

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

11. Jahrgang
5. April 2012
Nr.

4



40 Jahre STÄDTEPARTNERSCHAFT ZWISCHEN



BLAYE *VILLE DE Blaye* UND **ZÜLPICH**
DIE RÖMERSTADT



08.05.1972
Unterzeichnung Partnerschaftsurkunde in Blaye



15.07.1982
Feierlichkeiten 10 Jahre Partnerstadt in Blaye



29.07.1997
Feierlichkeiten 25 Jahre Partnerstadt in Blaye



07.08.1992
Feierlichkeiten 20 Jahre Partnerstadt in Zülpiich

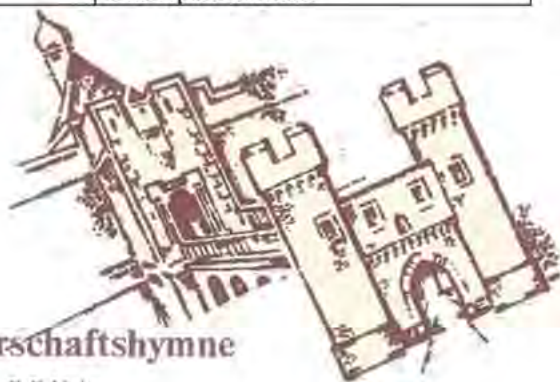


18.08.2002
Feierlichkeiten 30 Jahre Partnerstadt in der Stadthalle

Ecksteine der Verschwisterung Zülpich - Blaye

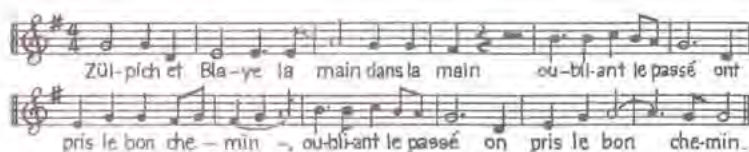
16.02.1972	offizielle Verschwisterung zwischen Blaye und Zülpich durch Bürgermeister Dr. Gerald Grasilier in Zülpich
08.05.1972	offizielle Verschwisterung zwischen Blaye und Zülpich durch Bürgermeister Josef Pfeiffer in Blaye
10.07.1981 - 15.07.1981	Verschwisterungsfahrt nach Blaye. Erstmals war die Organisation der Fördervereinigung übertragen.
11.09.1981	Festakt anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Blaye-Zülpich im Rahmen der 1450-Jahrfeier der Stadt Zülpich.
10.07.1982 - 17.07.1982	Fahrt nach Blaye zur dortigen Feier zum 10-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft. Herr Bürgermeister Rhiem und Herr Oberstudiendirektor Dr. Rohr wurden in Blaye zu Ehrenbürgern ernannt. Herr Bürgermeister Dr. Grasilier sowie Herr Chaillot wurden als Ehrenmitglieder in die Fördergemeinschaft Blaye-Zülpich aufgenommen.
23.10.1987 - 28.10.1987	Fahrt nach Blaye; Städtertnerschaft Blaye-Zülpich besteht nun seit 15 Jahren. Verleihung der Verdienstmedaille in Gold an Herrn Dr. Grasilier sowie Herrn Chaillot .
12.04.1989	Verleihung der Verdienstmedaille in Gold der Fördervereinigung an Herrn Dr. Rohr als Initiator der Schulpartnerschaft anlässlich seines 70. Geburtstags.
24.02.1990	Herr Jean Jaques Chaillot zum Ehrenbürger der Stadt Zülpich ernannt.
26.07.1990	Verleihung der Verdienstmedaille der Vereinigung an Herrn Stadtdirektor Ander anlässlich seines 50. Geburtstags.
07.08.1991 - 14.08.1991	Besuch aus Blaye. Bei einem Empfang am 10.08.91 wurde Herrn Dr. Theo Rohr die Ehrenbürgerschaft der Stadt Zülpich verliehen.
10.07.1992 - 17.07.1992	Fahrt nach Blaye zur Feier des 20-jährigen Bestehens der Partnerschaft
22.02.1995 - 01.03.1995	Schüleraustausch und Besuch zu Karneval. 25 Jahre Schüleraustausch Blaye-Zülpich.
05.02.1997 - 12.02.1997	offizielle Feierlichkeiten in Zülpich anlässlich des 25. Jubiläums. Auf der Jubiläumsfeier gratulierten u.a. auch Herr Dr. Wolf Bauer, MdB, und Herr Landrat Günter Rosenke.
10.07.1998 - 15.07.1998	Delegation in Blaye zur Verleihung der Europa - Fahne an die Stadt Blaye wegen herausragender Leistungen für den Gedanken der Verschwisterung zwischen Europas Städten.

19.08.1999 - 24.08.1999	Die Merlots aus Blaye kamen zur Feier des 25-jährigen Bestehens des Musikzuges der Blauen Funken.
30.06.2000 - 04.07.2000	Besuch der Blauen Funken zum 40. Jubiläum der Merlots in Blaye.
15.08.2002 - 20.08.2002	30 Jahre Verschwisterung zwischen Blaye und Zülpich; 75 Jahre Blaue Funken Zülpich! Unsere französische Partnerstadt reiste mit 70 Personen an, um diese Jubiläen mit uns zu begehen.
11.07.2003 - 16.07.2003	Fahrt nach Blaye zum 30-jährigen Bestehen der Verschwisterung,
2003	Partnerschaft zwischen dem St. Nikolaus-Stift Füssenich und dem Maison Familiale Rurale in Frankreich
18.02.2004 - 25.02.2004	60 Gäste aus Frankreich kamen zum Karneval. Bei dieser Gelegenheit besuchten erstmals Gäste aus Braud et St. Louis, einem Nachbarort von Blaye, ihre neu gewonnenen Freunde zum Karneval in Füssenich.
13.07.2005 - 17.07.2005	Bürgermeister Albert Bergmann besucht zum ersten Mal Blaye und Braud et Saint Louis und bestätigt als Schirmherr gemeinsam mit seinem französischen Kollegen die feste Freundschaft zwischen Braud et St. Louis und Füssenich unter dem Dach der Partnerschaft mit Blaye.
11.07.2008 - 14.07.2008	Eine Reisegruppe aus Zülpich gratuliert der Stadt Blaye zur Aufnahme in das Weltkulturerbe der UNESCO.
30.10.2009	40 Jahre Schüler-Austausch Blaye-Zülpich. Das Collège in Blaye und die Realschule Zülpich werden in die Verschwisterung einbezogen
17.05.2012 - 20.05.2012	50 französische Gäste zu Besuch anlässlich des 30jährigen Bestens der Städtepartnerschaft



Partnerschaftshymne

Worte: B. H. Linden
Weise und Satz: W. J. Marek



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Am 13. Mai 2012 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde Zülpich gehört zum Wahlkreis 8 Euskirchen I und ist in 27 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 09.04. bis 22.04.12 zugestellt wird, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann in der Zeit von 08.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus, Markt 21, Zülpich, Zimmer 200, 2. Etage, eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt **seine/ihre Erststimme** in der Weise ab dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll, **seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung).

Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem ~~Ober-/Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin~~ übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des ~~Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin~~ abgeben.

Für die Gemeinde werden 3 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15:30 Uhr im Rathaus, Markt 21, Zülpich, zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zülpich, den 23.03.2012



Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. Mai 2012

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Zülpich 0010 - 0170 werden in der Zeit vom 23. bis 27. April 2012 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Zülpich, Rathaus, Markt 21, Zimmer 200, 2. Etage, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 27. April 2012 bis 12.30 Uhr, bei dem Bürgermeister, Zülpich, Rathaus, Markt 21, Zimmer 200, 2. Etage, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 8 Euskirchen I durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 27. April 2012) versäumt hat,



- **Beratung, Planung, Ausführung**
- **Sanitär, Gas, Heizung, Solar**
- **Wärmepumpen**
- **Wartung, Notdienst, Kundendienst**
- **Kanalreinigung, Silikonversiegelung**
- **Regenwassernutzung**

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb
Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich
Tel.: 0 22 52 / 83 41 73 · Fax: 0 22 52 / 30 96 74
Internet: www.biertz-zuelpich.de

- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 11. Mai 2012, 18.00 Uhr, bei dem/der Ober-/Bürgermeister/~~in~~ (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewährt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl (12. Mai 2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag (13. Mai 2012) bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des ~~Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin~~ versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem ~~Ober-/Bürgermeister/der Ober-/Bürgermeisterin~~ vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den/~~die Ober-/Bürgermeister/Ober-/Bürgermeisterin~~ absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (13. Mai 2012) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Zülpich, den 23.03.2012



Der Bürgermeister
Albert Bergmann



PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
Druckerei & Agentur & Verlag
Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 • Fax (0 24 21) 7 30 11
info@porschen-bergsch.de • www.porschen-bergsch.de

Ideen,
die
beeindrucken!

BEKANNTMACHUNG

Zur Durchführung der Landtagswahl am 13.05.2012 werden drei Briefwahlvorstände gebildet und zwar:

Briefwahlvorstand I für die Stimmbezirke 0010 - 0061,

Zimmer 133, Besprechungsraum I. Etage (Altbau),

Briefwahlvorstand II für die Stimmbezirke 0070 - 0110,

Zimmer 201, II. Etage,

Briefwahlvorstand III für die Stimmbezirke 0111 - 0170,

Zimmer 227, Mehrzweckraum, II Etage (Altbau).

Die drei gebildeten Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 13.05.2012 um 15:30 Uhr im Rathaus, Markt 21, zu ihrer Tätigkeit zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Zu den vorstehenden angegebene Räumlichkeiten hat jedermann während der Tätigkeit der Briefwahlvorstände Zutritt.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister



Albert Bergmann
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Widerspruch zu Melderegisterauskünften nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)

Gemäß § 35 Abs. 1 MG NRW darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

1. Vor- und Familiennamen
2. ggf. Doktorgrad
3. Anschriften

Gemäß § 35 Abs. 2 MG NRW dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tag der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- oder Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tage der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.

Gemäß § 35 Abs. 6 MG NRW haben die Betroffenen das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu. Sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung des Personensorgeberechtigten. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Zülpich, Bürgerbüro, Markt 21, 53909 Zülpich einzureichen.

In Vertretung

Hürtgen (Beigeordneter)

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.100 Exemplare

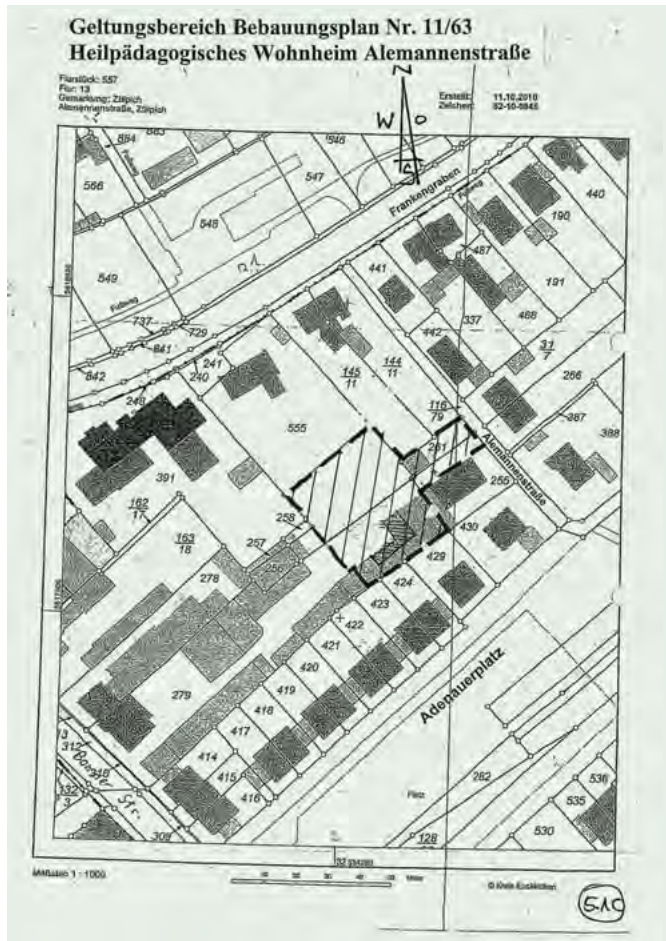
In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/63 Zülpich „Heilpädagogisches Wohnheim Alemannenstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 08.03.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11/63 Zülpich „Heilpädagogisches Wohnheim Alemannenstraße“ gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



Stadt Zülpich, den 16.03.2012

Albert Bergmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 34/3 Bürvenich „Am Kopmann II“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 08.03.2012 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34/3 Bürvenich „Am Kopmann II“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans wird in der Zeit von **Montag, den 16.04.2012 bis einschl. Mittwoch, den 16.05.2012** im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr ausliegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

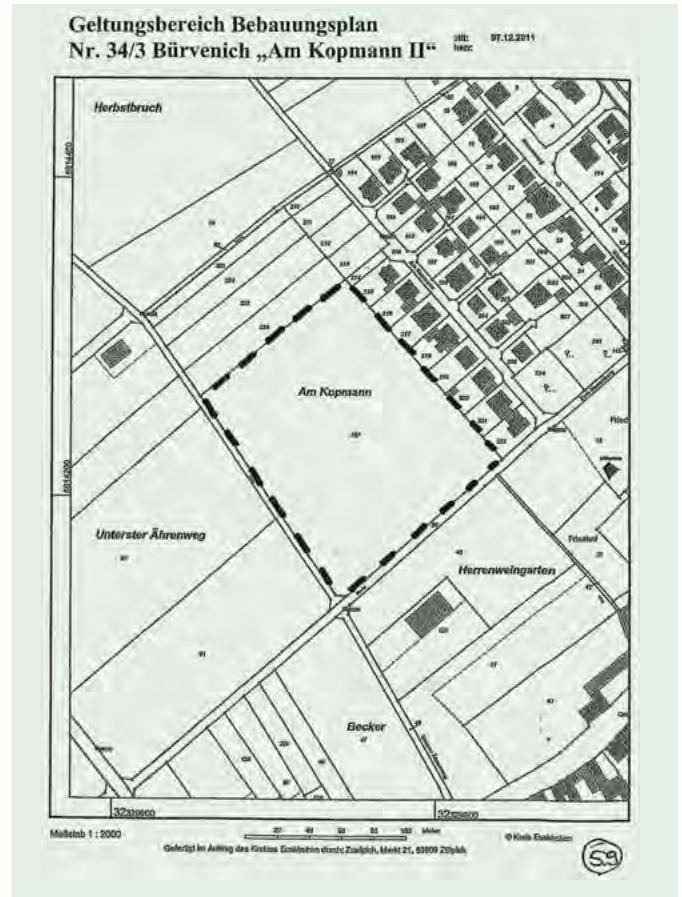
MÖRCHEN IMMOBILIEN GmbH

Kauf- und Mietobjekte für vorgemerkte Kunden gesucht

Dipl.-Kfm. Michael Mörchen - Tel. 0 22 52/83 56 67
www.moerchenimmo.de · m.koerfers@moerchenimmo.de

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Stadt Zülpich, den 16.03.2012

Albert Bergmann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Biogasaufbereitungsanlage Geich“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 29.11.2011 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Biogasaufbereitungsanlage Geich“ gefasst. Nachdem der Investor mit Schreiben vom 01.02.2012 seinen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zurückgezogen hat, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 08.03.2012 beschlossen, das Aufstellungsverfahren zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplans nicht weiter zu führen und den o.g. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wieder aufzuheben.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB vom 27.08.1997 (Bundesgesetzblatt I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses zur Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung.

Der Geltungsbereich des Aufhebungsbeschlusses für die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.



Stadt Zülpich, 15.03.2012
 Albert Bergmann
 Bürgermeister

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (2. Änderung Nr. 25/1 Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (2. Änderung Nr. 25/1 Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
 Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25/1 Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25/1 Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

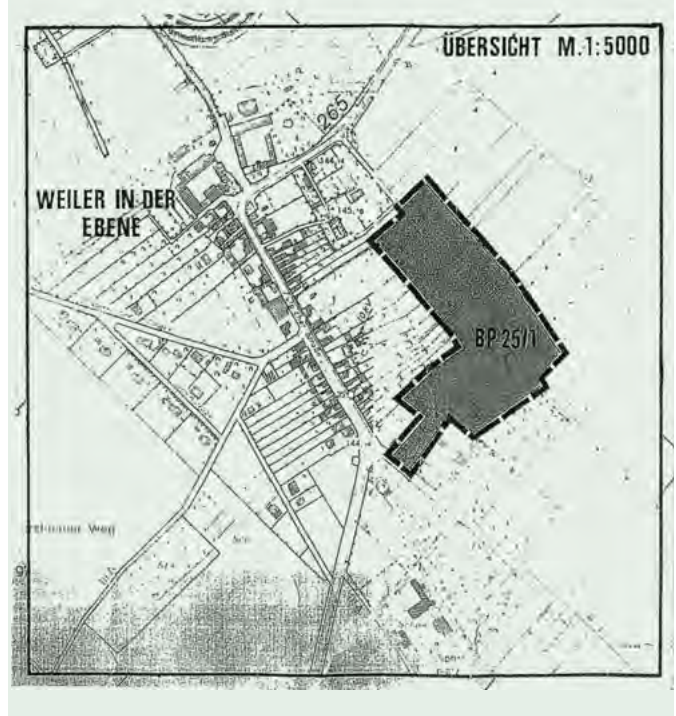
Die Satzung (2. Änderung Nr. 25/1 Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Geltungsbereich 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25/1 Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße



Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 13.12.2011 über den Bebauungsplan (2. Änderung Nr. 25/1 Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße) deren Inkraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Zülpich, den 15.03.2012

Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Zülpich, Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße

Inkraftsetzen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Zülpich, Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 06.03.2012 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich in Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße genehmigt. Die Genehmigungsverfügung (Az.: 35.2.11-48-8/12) hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Zülpich am 13.12.2011 beschlossene 16. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrage

gez.

Jeuck

Einsichtnahme

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich in Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Hinweis auf die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

„Unbeachtlich werden :

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

Fliesen legen und mehr ... H.B. Uerlings Fliesenfachbetrieb Über 30 Jahre Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

“(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

§ 214 § 2 a hat folgenden Wortlaut:

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

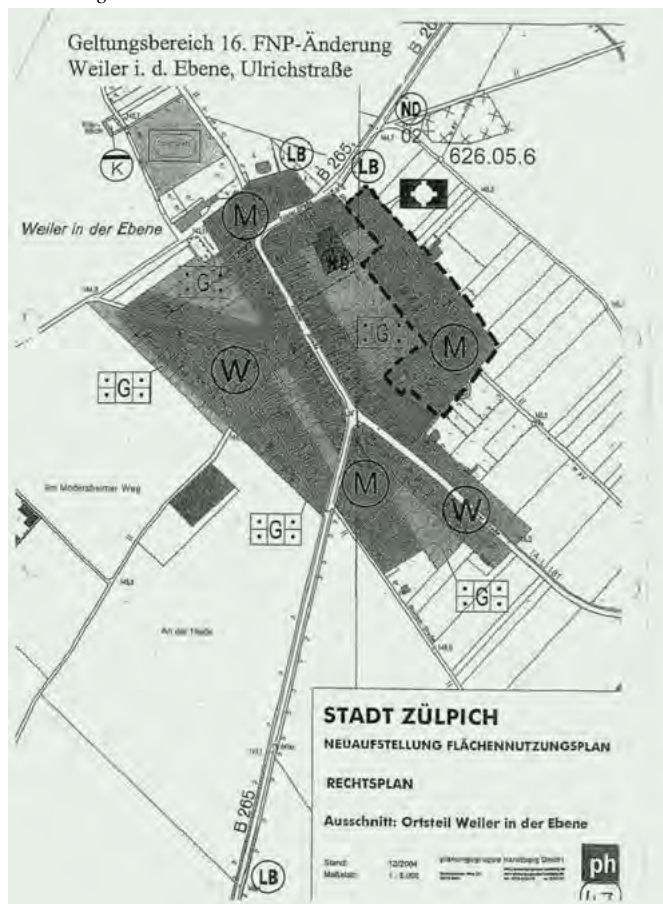
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
- Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
- Beruhet die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist, dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der

Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.“

Wirksamkeit

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich in Weiler i. d. Ebene, Ulrichstraße gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam. Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (siehe oben) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Der betreffende Planbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.



Stadt Zülpich, den 15.03.2012

Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN des Bebauungsplanes Nr. 11/62 Zülpich „Park am Wallgraben“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. S. 2585) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Zülpich Nr. 11/62 Zülpich „Park am Wallgraben“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und der Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Nr. 11/62 Zülpich „Park am Wallgraben“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung

Erfüllen Sie sich Ihren Lebenstraum

Stein auf Stein gebaut - 20 Jahre Bauerfahrung
Energie - Sparsysteme inkl. Solarthermieanlage
Sicherheitspaket und Festpreisgarantie

Musterhaus in Erftstadt-Gymnich

Tel.: 02252-83 80 939 • Mail: m.koerfers@4life-massivhaus.de



der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Nr. 11/62 Zülpich „Park am Wallgraben“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Nr. 11/62 Zülpich „Park am Wallgraben“) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung, des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags und des Umweltberichtes (mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag) wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 13.12.2011 über den Bebauungsplan (Nr. 11/62 Zülpich „Park am Wallgraben“) deren In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Zülpich, den 15.03.2012

Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 11/62 Zülpich „Park am Wallgraben“



ORTHOPÄDIE-TECHNIK **GÖHR** REHA-HILFEN

Konstruktion und Herstellung

Bis zu 80% Rabatt

am 21.04.2012 von 10.00 bis 16.00 Uhr



Verkauf von Scooter, Vorführmodellen und viele weitere Hilfsmittel zum Sonderpreis!

0% Finanzierung auf alles!!!



bis 60% auf Scooter Zubehör
bis 50% auf Leichtgewichtrollatoren
bis 40% auf Bad- u. WC-Hilfen
bis 45% auf Gehhilfen
reinkommen lohnt sich.....

Ihr Fachberater behindertengerechter Hilfsmittel

Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich · Tel. 0 22 52/8 17 61

Fax 0 22 52/8 17 62 · E-Mail goehr.rehahilfen@t-online.de

Internet www.goehr-rehahilfen.de

Geöffnet: Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr · Sa. von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich, „Park am Wallgraben“

Inkraftsetzen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich, „Park am Wallgraben“

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 13.03.2012 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich „Park am Wallgraben“ genehmigt. Die Genehmigungsverfügung (Az.: 35.2.11-48-5/12) hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Zülpich am 13.12.2011 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrage

gez.

Jeuck

Einsichtnahme

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich „Park am Wallgraben“ kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Hinweis auf die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

„Unbeachtlich werden“:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

“(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference

- entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
- die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr.1), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;"

§ 214 Abs. 2 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

- die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
- § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
- der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
- im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

§ 214 § 2 a hat folgenden Wortlaut:

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
- Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.

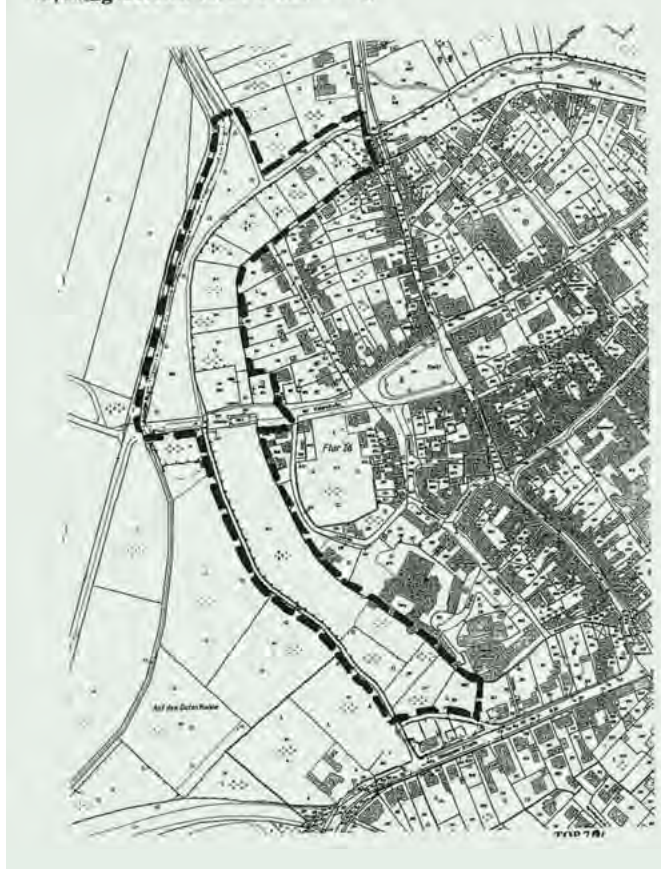
- Beruhet die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist, dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.
- Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.“

Wirksamkeit

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich „Park am Wallgraben“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam. Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (siehe oben) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Der betreffende Planbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Geltungsbereich 10. FNP-Änderung



Stadt Zülpich, den 15.03.2012

Der Bürgermeister
Albert Bergmann

BEKANNTMACHUNG

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung findet als Sondersitzung zur Landesgartenschau 2014 mit entsprechenden Ortsbesichtigungen auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Karl Teichmann **am Dienstag, 17.04.2012, ab 15:00 Uhr**, statt.

15:00 Uhr – 16:30 Uhr: Besichtigung Seepark
Treffpunkt: Parkplatz Am Wassersportsee, Bauschild „Seepark“, 53909 Zülpich

16:45 Uhr – 17:45 Uhr: Besichtigung „Park am Wallgraben“ und städtebauliche Begleitprojekte
Treffpunkt: Eingang Landesburg, Mühlenberg, 53909 Zülpich

Sitzung im Anschluss an die Besichtigungen **ab ca. 18.00 Uhr:**
Ort: Römerthermen Zülpich - Museum für Badekultur, Raum: Basilika, Mühlenberg 5, 53909 Zülpich



Mischa Emons
Maler- & Lackierermeister

Auf der Komm 30
52385 Nideggen-Berg

Telefon: 0 24 27/90 91 33
Telefax: 0 24 27/90 91 34
Mobil 01 77/5 60 52 07
01 77/3 25 59 79

E-Mail: mail@malermeister-emons.de - www.malermeister-emons.de

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beschlusskontrolle
4. Berichterstattung über den Stand der Vorbereitungen zur Landesgartenschau Zülpich 2014: Ortsbesichtigung Seepark, Park am Wallgraben und städtebauliche Begleitprojekte
5. Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Windkraftkonzentrationszone Mühlheim-Wichterich"
6. Versetzung des Original - Römerkanals vom Wallgraben in das Landesgartenschau Gelände "Seepark"
7. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

8. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

- 8.1 Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Zülpich

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
10. Beschlusskontrolle
11. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
12. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Albert Bergmann

Stadt Zülpich Zülpich, 27.03.2012

Bürgermeister

8. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
10. Beschlusskontrolle
11. Konzessionierungsverfahren im Bereich der Stromversorgung
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Verkauf einer im Gewerbegebiet "An der Römerallee" gelegenen städtischen Gewerbefläche
13. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
14. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich Zülpich, 28.03.2012



Albert Bergmann
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die 12. Sitzung des Rates findet auf Einladung des Bürgermeisters Albert Bergmann am **Donnerstag, 26.04.2012, 18:00 Uhr**, in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

Tagesordnung:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlusskontrolle
5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

6. Satzungsbeschlüsse

- 6.1 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich (Feuerwehrsatzung) vom 14.12.2007
- 6.2 Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich
7. 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zülpich vom 18.12.1998

8. Bauleitplanungen

- 8.1 Erweiterung des Sanierungsgebietes „Quartier Mühlenberg“ um die Römerallee

8.2 Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Reitbahn Bürvenich"

BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses findet am **Mittwoch, 18.04.2012, 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Zülpich statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
 3. Beschlusskontrolle
 4. Grundsatzentscheidungen im Hinblick auf die Ennittlung belastbarer Grundlagendaten zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühren.
- #### 5. Satzungsbeschlüsse
- 5.1 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich (Feuerwehrsatzung) vom 14.12.2007
 - 5.2 Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich
 6. 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Zülpich vom 18.12.1998
 7. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

RECHTSANWÄLTE

**Ruth
Becker-Prox**

Fachwältin für
Familienrecht

Ehescheidung
Unterhalt
Zugewinnausgleich
Umgangs-/Sorgerecht
Ehegattenhaftung
Wohnungszuweisung
Eheverträge

**Markus
Schlesier**
Rechtsanwalt

Arbeitsrecht
Kündigungsschutz
Vergütung
Zeugnisrecht

Familienrecht
Strafrecht

**Daniel
Radermacher**
Rechtsanwalt

Erbrecht
Arzthaftungsrecht
Verkehrs-/Unfallrecht
Mietrecht

Rechtsanwälte Ruth Becker-Prox & Kollegen
Zehnthofstraße 58 · 52349 Düren · Tel. 0 24 21-20 03 30 · Fax 0 24 21-20 03 31
gegenüber der Sparkasse Düren



Hochzeitsfotografie

Foto
Gülden

Schumacherstr. 16
53909 Zülpich
Tel 02252/7502

www.fotoguelden.de

- a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
- b) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- c) Beschlussfassung über den Entwurf der 15. FNP-Änderung als 15. FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht

8.3 Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich

- a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
- b) Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- c) Beschlussfassung über den Entwurf der 14. FNP-Änderung als 14. FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht

8.4 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26/15 "Windkraftkonzentrationszone Mülheim-Wichterich"

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
- c) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen
- d) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

8.5 Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich "Windkraftkonzentrationszone Mülheim-Wichterich"

9. Anträge

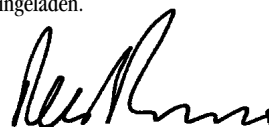
- 9.1 Neubesetzung von Ausschüssen;
 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2012
- 10. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil
- 11. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil
- B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
- 12. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
- 13. Beschlusskontrolle
- 14. Konzessionierungsverfahren im Bereich der Stromversorgung
- 15. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
 - hier: Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Verbandswasserversorgung GmbH Euskirchen
- 16. Anfragen nach § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

17. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil (Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)
Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich, einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister



Albert Bergmann
Bürgermeister

Zülpich, 28.03.2012

Bekanntmachung Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kultur findet statt am Donnerstag, 24.05.2012, in der Bürgerbegegnungsstätte „Martinskirche“, Zülpich.

Beginn der Sitzung ist um 18.00 Uhr.

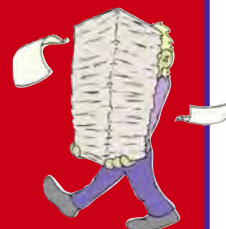
Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de.

Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>. Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister
Albert Bergmann

Dringend zuverlässige/r Zustellerin/Zusteller für Zülpich-Schwerfen gesucht!



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/73912

Frohe Ostern!

wünscht Ihnen das Team der
Hassel Immobilien GmbH

Die Hassel Immobilien GmbH ist Ihr lokaler Immobilienexperte für den sicheren und sorglosen Verkauf und Kauf von Häusern hier in der Region.

Lernen Sie uns kennen, wir freuen uns auf Sie!

Hassel Immobilien GmbH

Münsterstr. 15 | 53909 Zülpich

02252 950 120 | www.hassel-immobilien.de

Wir sind immer für Sie da - auch in Köln - Meckenheim - Blankenheim!

Der Bürgermeister informiert

Sprechtag des Bürgermeisters

Als Bürgermeister der Stadt Zülpich ist es mir ein persönliches Anliegen, für die Bürgerinnen und Bürger stets ein offenes Ohr zu haben. Daher werden in regelmäßigen Abständen Sprechstunden durchgeführt, in denen Sie sich mit Ihren Ideen, Wünschen und Anliegen direkt an mich wenden können.

Mein nächster Sprechtag findet statt am **Donnerstag, den 19. April 2012, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus in Weiler in der Ebene, Bouliger Straße.

Wenn Sie den Bürgermeistersprechtag in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Erfahrungsgemäß sind die Bürgermeistersprechstunden gut besucht. Um die Gesprächszeit optimal nutzen zu können, ist es sinnvoll, bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr

Albert Bergmann
Bürgermeister

ACHTUNG!!!

TERMINE AMTSBLATT 2012

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u.a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist jetzt immer **dienstags** (statt wie bisher mittwochs). Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet. Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden. Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigelegt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Datei können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden, wobei die Gesamtgröße der E-Mail nicht über **4 MB** liegen darf. Ansonsten bitten wir Sie, Ihre Informationen in getrennten Mails uns zuzuleiten.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
15.05.2012	25.05.2012
05.06.2012	15.06.2012
03.07.2012	13.07.2012
24.07.2012	03.08.2012
11.09.2012	21.09.2012
16.10.2012	26.10.2012
13.11.2012	23.11.2012
04.12.2012	14.12.2012

Änderungen vorbehalten!!!

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

BEREICH FRIEDHOFSWESEN

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf allen städtischen Friedhöfen

Die Stadt Zülpich ist als Trägerin der städt. Friedhöfe gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Standsicherheit aller Grabmale auf den Friedhöfen zu überprüfen. Die erforderliche Standsicherheit der Grabmale ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 500 Newton = 50 kg belastet werden kann und dabei keinerlei Schwankungen aufweist.

Die Überprüfung durch Bedienstete der Stadt Zülpich wird in Kürze erfolgen. Gerade Frost und andere Witterungseinflüsse können die aufgestellten Grabmale lockern und dadurch bei Erschütterung der Umgebung der Grabmale ein Umstürzen auslösen. Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden vorab gebeten, die Standsicherheit der Grabmale zu überprüfen und gegebenenfalls wieder herstellen zu lassen.

Sofern noch Mängel bei der Überprüfung festgestellt werden, wird ein entsprechender Aufkleber an dem betreffenden Grabmal angebracht, aus dem hervorgeht, dass der Grabstein nicht standsicher ist und umgehend wieder sachgemäß zu befestigen ist. Sollte nach vier Wochen bei einer Nachüberprüfung festgestellt werden, dass die Standsicherheit noch nicht wieder hergestellt worden ist, erfolgt eine schriftliche Erinnerung.

Bei einer extrem unsicheren Standsicherheit werden unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie zum Beispiel das Absperrern oder Umlegen des Grabmals.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 Abs. 1 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Zülpich verwiesen, wonach die Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet sind, die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Sie sind für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

Da alle Mängel aufgenommen und protokolliert werden, macht es keinen Sinn, die Aufkleber zu entfernen, ohne dass geeignete Maßnahmen zur Beseitigung durchgeführt und diese der Stadt Zülpich mitgeteilt werden.

Betroffene Nutzungsberechtigte sollten bitte bedenken, dass es sich bei der Überprüfung der Standsicherheit nicht um eine Willküraktion der Stadt Zülpich handelt. Diese Maßnahme wird zur Vorsorge sowie zur Vermeidung von Unfällen auf unseren Friedhöfen durchgeführt.

Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten

Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Friedhofsbesuchern über ungepflegte Grabstätten. In diesem Zusammenhang möchte die Friedhofsverwaltung auf die derzeit gültige Friedhofssatzung hinweisen. Aus dieser Satzung ergeben sich insbesondere die folgenden Gestaltungsvorschriften:

- Grabstätten mit freier Gestaltung müssen so hergerichtet und dauernd unterhalten werden, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen sowie in seiner Gesamtlage gewahrt wird.
- Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von



Stadt Zülpich

Die Stadt Zülpich stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine(n) Erzieher(in) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. eine(n) Heilpädagoge(in) als Gruppenleitung

für eine integrative Gruppe des Kindergartens in Zülpich-Schwerfen in Vollzeit befristet ein.

Die Befristung des Arbeitsverhältnisses gilt für die Dauer der Freistellung, der Schutzfristen und der sich eventuell anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin.

In der integrativen Gruppe werden 10 nichtbehinderte und 5 behinderte Kinder gemeinsam betreut.

Voraussetzung für die Einstellung ist ein Abschluss als staatlich anerkannte(r) Erzieher(in) mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation oder als staatlich anerkannte(r) Heilpädagoge(in).

Wir wünschen uns eine(n) Kollegen/in, der /die

- sich mit Engagement in ein Team einbringen möchte
- mit Freude und Einfühlungsvermögen auf Kinder mit und ohne Behinderung zugeht
- an einer partnerschaftlichen Elternarbeit interessiert ist
- Berufserfahrung im integrativen Bereich besitzt

Wir bieten

- Möglichkeiten der Fortbildung
- Vergütung nach TVöD
- übliche Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Die Stadt Zülpich hat sich die berufliche Gleichstellung von Frauen zum Ziel gesetzt. Daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum **15.04.2012** an:

Stadt Zülpich, Der Bürgermeister, Postfach 1354, 53905 Zülpich

Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern sowie das Errichten von Rankgerüsten, Gittern und Pergolen ist unzulässig.

- Die Verwendung von Pflanzenschutz und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

Weiterhin wird auf die Einhaltung der Friedhofsordnung verwiesen.

Zuständig für die Herrichtung und Instandhaltung ist sowohl bei Reihen- als auch bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

Des Weiteren sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt ist, ungepflegte Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen. In Einzelfällen kann die Friedhofsverwaltung auch das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen.

Im Interesse aller Friedhofsnutzer, sowohl der Trauernden als auch der Ruhesuchenden, wird nochmals dringend auf die Einhaltung der obigen Vorschriften verwiesen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Servicebüros – Bereich Friedhofswesen - gerne zur Verfügung.

Frau Wolf, Telefon: 02252/52-300; Herr Plum, Telefon: 02252/52-238

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Erhebung von Grundlagendaten zur Veranlagung der Niederschlagswassergebühren

Die Stadt Zülpich hat bereits zum 01.01.2001 für die Veranlagung der Abwassergebühren die sogenannte „Splittinggebühr“ d. h. eine getrennte Veranlagung von Schmutz- und Niederschlagswasser eingeführt.

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs veranlagt und sind durch die jährliche Abrechnung über den Grundbesitzabgabenbescheid immer auf einem aktuellen Stand.

Die letzte umfassende Grundlagenerhebung zur Ermittlung aller bebauten und befestigten Flächen als Veranlagungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr erfolgte im Stadtgebiet Zülpich im Jahr 2000. Eine Aktualisierung der vorliegenden Daten ist nach nunmehr 12 Jahren zwingend erforderlich.

Hierzu erhalten alle Eigentümer von Grundstücken Ende Mai/Anfang Juni 2012 entsprechende Erhebungsbögen.

Im Frühjahr 2010 wurde im Auftrag des Landesvermessungsamtes NRW ein Bildmessflug durchgeführt. Die so erstellten Luftbilder wurden mittels eines speziellen Verfahrens mit den Lageplänen der Objekte abgeglichen, so dass für alle bebauten und befestigten Flächen die genauen Flächen in Quadratmeter ermittelt werden konnten. Zwischenzeitlich durchgeführte Veränderungen müssen nachträglich von den Eigentümern in den Erhebungsbogen eingearbeitet werden, genauso evtl. Abweichungen von den ermittelten Werten.

Sofern die ermittelten Werte im Erhebungsbogen den örtlichen Verhältnissen entsprechen, ist eine Rückgabe nicht erforderlich.

Die Befragung der Grundstückseigentümer erfolgt mit Unterstützung der Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Ertstadt.

Für den Aktionszeitraum steht Ihnen für Rückfragen eine Hotline oder als direkter Ansprechpartner im Rathaus ein Mitarbeiter des Ingenieurbüros Fischer zur Verfügung.

Ausführliche Erläuterungen zum Ausfüllen und Informationen über Ihre Ansprechpartner erhalten Sie mit dem Erhebungsbogen.

Kommunaler Finanzausgleich in NRW

zwingt viele Kommunen zu Steuererhöhungen

Zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihnen von staatlicher Seite übertragenen Aufgaben haben die Kommunen sich grundsätzlich eigenverantwortlich, die erforderlichen Deckungsmittel zu beschaffen.

Da aber die originären kommunalen Einnahmemöglichkeiten sowohl der Art als auch der Höhe nach begrenzt sind und gerade in den letzten Jahren auch eine Vielzahl von Aufgaben von der staatlichen auf die kommunale Ebene verlagert wurden, ist verfassungsrechtlich vorgegeben, dass von Seiten des Landes ein Finanzausgleich zu gewähren ist.

Dies erfolgt über den s. g. Kommunalen Finanzausgleich, mit dem alljährlich u. a. Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet werden.

Die Problematik, dass diese finanzielle Unterstützung - angesichts der Vielzahl staatlicher Aufgaben, die von der örtlichen kommunalen Ebene zu erfüllen sind - bei Weitem zu gering bemessen ist und damit dem s.g. Konnexitätsprinzip („wer bestellt muss bezahlen“) widerspricht, ist inzwischen eindeutig gutachterlich belegt, soll an dieser Stelle aber nicht vertieft werden.

Das Finanzausgleichssystem zwischen Land und Kommunen ist in NRW so aufge-

baut, dass einem

fiktiv ermittelten kommunalen **Bedarf** aus

- Hauptansatz (basierend auf der Einwohnerzahl)
- Schüleransatz (basierend auf der Schülerzahl in städtischer Trägerschaft)
- Soziallastenansatz (basierend auf der Zahl der Bedarfsgemeinschaften gemäß Sozialgesetzbuch II - SGB II -)
- Zentralitätsansatz (basierend auf der Zahl der am Standort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)
- Flächenansatz (basierend auf der Differenz zwischen Gesamtfläche je Einwohner und landesdurchschnittliche Gesamtfläche je Einwohner)

multipliziert mit einem einheitlichen Grundbetrag

(Aus der Division der vom Land für die Schlüsselzuweisungen jährlich bereitgestellten Steuermasse mit dem fiktiven Gesamtbedarf aller Kommunen ergibt sich ein Grundbetrag, der dann multipliziert mit dem kommunalen Bedarf die s.g. individuelle Ausgangsmesszahl darstellt)

= AUSGANGSMESSZAHL

die

kommunale **Einnahmekraft** resultierend aus

- Realsteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Kompensationsleistungen
- abzgl. Gewerbesteuerumlage

= STEUERKRAFTMESSZAHL

gegenübergestellt wird.

Eine zwischen Bedarf (Ausgangsmesszahl) und Einnahmekraft (Steuerkraftmesszahl) ggfls. resultierende Lücke wird den Kommunen zu 90 % als **Schlüsselzuweisungen** zur Verfügung gestellt.

Eine hohe kommunale Steuerkraft reduziert damit also die Ansprüche gegenüber dem Land.

Damit die Höhe der staatlichen Zuweisungen nicht durch die individuelle kommunale Hebesatzpolitik beeinflusst wird, fließen bei der Ermittlung der Einnahmekraft aber nicht die tatsächlich erzielten Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

Ermittlung: Grundlagenbescheide des Finanzamtes multipliziert mit den kommunalen Hebesätzen) ein, sondern werden die vom Finanzamt ermittelten Steuergrundlagen jeweils mit einem s. g. **fiktiven Hebesatz** multipliziert.

Diese fiktiven Hebesätze orientieren sich im Wesentlichen an den Durchschnittswerten des Landes für vergleichbare Gemeinde-Größenklassen.

Regelmäßig liegen die kommunalen Hebesätze in der Praxis oberhalb der **fiktiven Hebesätze**, damit den Städten und Gemeinden hinsichtlich der von ihnen erwirtschafteten Realsteuern zumindest eine kleine „freie Spitze“ zur Finanzierung ihrer Haushalte verbleibt.

Die Kommunalaufsichten setzen dies im Übrigen bei finanzschwachen Kommunen auch voraus.

So erhebt die Stadt Zülpich seit dem Jahre 2003 ihre Realsteuern unverändert mit folgenden Hebesätzen:

<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>	<u>Gewerbesteuer</u>
262 v. H.	391 v. H.	413 v. H.

Im Vergleich hierzu betragen die fiktiven Hebesätze im Finanzausgleich

<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>	<u>Gewerbesteuer</u>
192 v. H.	381 v. H.	403 v. H.

Für die Stadt Zülpich resultierte aus dieser Konstellation alljährlich eine „freie Spitze“ von rd. 285.000 €.

Über das Gemeindefinanzierungsgesetz hob das Land NRW ab dem Jahre 2011 die fiktiven Hebesätze aber für die maßgebliche Größenklasse der Stadt Zülpich wie folgt an:

<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>	<u>Gewerbesteuer</u>
209 v.H.	413 v.H.	411 v.H.
(= + 17 %-Punkte)	(= + 32 %-Punkte)	(= + 8 %-Punkte)

Dies hatte zur Konsequenz, dass für die Stadt Zülpich die „freie Spitze“ bereits im vergangenen Jahr entfallen ist und das Land im Finanzausgleich darüber hinaus wesentlich höhere städtische Realsteuererträge unterstellt.

Die alljährliche Verschlechterung für den städtischen Haushalt beläuft sich allein hierdurch auf rd. 320.000 €.

Damit leider aber noch nicht genug!

Die auf Basis der fiktiven Hebesätze ermittelten Realsteuererträge werden nämlich auch bei der Berechnung der Kreisumlage, die die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an die übergeordnete Kreisverwaltung zu zahlen haben, angesetzt.

Um Schaden für den städtischen Haushalt abzuwenden und zumindest wieder die bis einschließlich zum Jahre 2010 gegebene Situation zu erreichen, ist für die Stadt Zülpich im Jahre 2012 damit grundsätzlich – analog zu den Veränderungen bei den fiktiven Hebesätzen – eine Anhebung auf folgende Hebesätze angezeigt:

<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>	<u>Gewerbesteuer</u>
262 v. H.	391 v. H.	413 v. H.
<u>+ 17 %-Punkte</u>	<u>+ 32 %-Punkte</u>	<u>+ 8 %-Punkte</u>
279 v.H.	423 v.H.	421 v.H.

Dies würde für die Steuerzahler eine Steigerung von rd.

6,4 %	8,1 %	1,9 %
-------	-------	-------

ihrer bisherigen und seit dem Jahre 2003 unveränderten Steuerschuld bedeuten. (Im Vergleich hierzu lagen die vom Statistischen Bundesamt erhobenen jährlichen Inflationsraten (Verbraucherpreisindex) in diesem Zeitraum zwischen 1,0 und 2,6 Prozent - Ausnahme 2009: 0,4 Prozent -)

Der Rat der Stadt Zülpich wird sich in den kommenden Wochen mit der Frage der Hebesatzanpassung beschäftigen müssen.

In seine Entscheidung hat er dabei sicherlich einerseits die schwierige Haushaltslage der Stadt Zülpich, andererseits aber auch die Hebesatzsituation umliegender Kommunen – und damit die Konkurrenzfähigkeit des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Zülpich – einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass der Rat der Stadt Zülpich – abweichend vom grundsätzlich angezeigten Bedarf – letztendlich mit Wirkung ab 2012 moderatere Steigerungen vornehmen wird.

Zahlreiche Kommunen zwischen Rhein und Weser haben diesen vom Land NRW ausgelösten Dreh an der Steuerschraube bereits im vergangenen Jahr vollzogen.

An alle Vereine und Verbände

mit Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Zülpich
Einladung zur Sozialraumkonferenz am Dienstag,
17.04.2012 um 18.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren Vereinsvertreter/innen,

im Stadtgebiet Zülpich engagieren sich seit vielen Jahren zahlreiche Menschen ehrenamtlich in ihren jeweiligen Verbänden, Vereinen und Initiativen für Kinder- und Jugendliche.

Darüber hinaus gibt es hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie Mitarbeiter verschiedener Behörden und Institutionen, die in ihrem beruflichen Kontext mit Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind.

Die Stadt Zülpich möchte gemeinsam mit der Abteilung Jugend und Familie des Kreises Euskirchen die lokalen Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet Zülpich zu einem Erfahrungsaustausch einladen.

Dieser Austausch soll den Beteiligten ermöglichen, einerseits über die positiven Erfahrungen ihrer Arbeit zu berichten wie auch andererseits mitzuteilen, wo konkrete Probleme die Jugendarbeit vor Ort behindern und Unterstützungsbedarf gesehen wird.

Die Stadt Zülpich und die Abteilung Jugend und Familie des Kreises Euskirchen möchten mit diesem Treffen/ der Sozialraumkonferenz den Grundstein für ein kommunales Kinder- und Jugendnetzwerk der Stadt Zülpich legen.

Das Ziel des Kinder- und Jugendnetzwerkes ist es, über den o. g. Erfahrungsaustausch hinaus, im Sinne der Kinder, Jugendlichen und deren Familien

- die bestehenden Angebote transparenter zu machen,
- künftige Angebote besser aufeinander abzustimmen und
- den möglichen Bedarf für weiterführende Angebote zu erörtern.

Ich darf Sie daher recht herzlich zu der Sozialraumkonferenz der Stadt Zülpich am **Dienstag, 17.04.2012 um 18.00 Uhr in die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche in Zülpich** einladen.

Falls Sie aus terminlichen Gründen eine Teilnahme nicht ermöglichen können, jedoch grundsätzlich an einem Kinder- und Jugendnetzwerk teilnehmen möchten, bitte ich Sie, dies dem zuständigen Geschäftsbereichsleiter, Herrn Preuß (Tel. 02252/52-217) mitzuteilen. Er steht auch für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Albert Bergmann
Bürgermeister

Unterstützungskatalog

Sehr geehrte Zülpicherinnen und Zülpicher,
liebe Sponsoren,



ich erlaube mir, Ihnen heute den Unterstützungskatalog der Stadt Zülpich vorzustellen.

Wie viele andere Kommunen befindet sich auch die Stadt Zülpich im Nothaus. Dies bedeutet gravierende Einschnitte in die finanzielle Selbstständigkeit unserer Römerstadt. Darum sind wir als Kommune auf die vielfältige Hilfe von Privatpersonen, Institutionen und Firmen angewiesen.

Mit diesem Katalog möchte ich Ihnen als persönliches Anliegen, welches mir aber auch aus der Politik angetragen wurde, ein Werk an die Hand geben, das Defizite aufzählt und gleichzeitig

Projekte nennt, die Unterstützung benötigen.

Jede Person, Personengruppe, Institution und Firma kann sich bei Interesse ein Projekt auswählen und unterstützen.

Detaillinformationen zu diesem Projekt sowie der komplette Unterstützungskatalog können Sie auf der Internetseite der Stadt Zülpich einsehen:

www.stadt-zuelpich.de/Top_Themen/Unterstützungskatalog.

Ich darf mich schon heute für Ihr Interesse und etwaige Unterstützung bedanken und stehe gerne zu Rückfragen zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann

STADTRANDERHOLUNG

Anmeldefrist verlängert !

Der Ausschuss für Soziales und Sport hat in seiner Sitzung am 22.03.2012 die Anmeldefrist für die Stadtranderholung bis zum 30.04.2012 verlängert.

Die Ferienfreizeit findet in der Zeit vom **09.07. – 27.07.2012** (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr) statt.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2012 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

Anmeldeformulare für eine Teilnahme sowie weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Zülpich - Team 303 -, Markt 21, Zimmer 12 oder 13, bei Herrn Stollenwerk (Tel. 0 22 52/5 22 04) oder Frau Gall (Tel. 0 22 52/5 22 16).

Es grüßt Sie herzlich

Albert Bergmann

A N M E L D U N G

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 09.07. - 27.07.2012

***Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau _____ geb. am _____,
wohnhaft 53909 Zülpich, _____ Str. _____,
Telefon: _____ Handy: _____
melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes,
_____ geb. am _____,
an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich an:

1. Woche: 2. Woche: 3. Woche: Gesamte Zeit:

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl _____ () keine

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an:

a) Bade- und Schwimmveranstaltungen ja nein

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer
ALS SCHWIMMER GILT, WER DEUTSCHE JUGENDSCHWIMMABZEICHEN IN
BRONZE VORWEIST.

b) Spielveranstaltungen ja nein

c) sonstige Sportveranstaltungen ja nein

Mein Kind hat eine Tetanussspritze erhalten ja nein
wenn ja, wann ? _____

Mein Kind hat eine Allergie ja nein
wenn ja, wogegen ? _____

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei _____

Mein Kind ist krankenversichert bei _____

Die Gruppenleiter bzw. Betreuer sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

-Anmeldungen werden bis 30.04.2012 entgegengenommen -

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an

Bruttojahreseinkommen der Haushaltsmitglieder:

Betrag bis:	1. Kind	Geschwister
<input type="radio"/> 15.000 €	90,00 €	70,00 €
	(*Zuschuss 10,00 €)	(*Zuschuss 10,00 €)
<input type="radio"/> 25.000 €	150,00 €	130,00 €
<input type="radio"/> 37.000 €	220,00 €	220,00 €
<input type="radio"/> über 37.000 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro - hierzu kein Zuschussantrag erforderlich -
- Bitte Bankverbindung angeben) !

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben !

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich
(nicht zutreffende Behörde bitte streichen !)

Bankverbindung bei Zuschuss aus „Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe:

Bankinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommen einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ € werde ich nach Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 04.07.2012** an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich habe Kenntnis genommen, dass die Ferienfreizeitmaßnahme (Stadtranderholung) durch den Caritas-Verband Euskirchen im Auftrag der Stadt Zülpich durchgeführt wird.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Bei späterer Nichtteilnahme bitte **unbedingt** rechtzeitig absagen!

Zülpich,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Entwurf

Programm 2012 Zülpich

1. Woche

<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
09.07.2012 Eröffnung der Spielewochen am Stützpunkt	10.07.2012 Spiel u. Spaß a. Stützpunkt und ein Nachmittag mit dem Amt für Bodendenkmalpflege Schätze aus der Heimat Ausgrabungsfunde werden gezeigt u. Wanderung	11.07.2012 Erste-Hilfe-Tag beim Roten Kreuz DRK Stützpunkt in der Industriestr. 12 A	12.07.2012 Spiel und Spaß am Stützpunkt Nachmittags Besuch der Stadtbücherei	13.07.2012 Heute vergnügen wir uns im Freilichtmuseum Kommern

2. Woche

<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
16.07.2012 Wir besuchen das Bubenheimer Spieleland	17.07.2012 Morgens zum Museum und Seife herstellen Nachmittags Spiel und Spaß am Stützpunkt u. im Sajus	18.07.2012 Auf in's AKTIVI Spieleland Kall	KREUZAU 19.07.2012 Spiel und Spaß am Stützpunkt und ein Nachmittag bei der Feuerwehr	20.07.2012 Erlebnistag im Brückenkopfpark Jüllich

3. Woche

<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>
23.07.2012 Spiel und Spaß am Stützpunkt Nachmittags Stadtralley in Zülpich mit dem Jugendrat	24.07.2012 Naturschutztag mit dem Deutschen Roten Kreuz in Vogelsang	25.07.2012 Badespaß im Monte Mare, Kreuzau mit dem CVJM	26.07.2012 Vorbereitung auf das Abschlußfest mit Unterstützung des CVJM	27.07.2012 Abschlussfeier mit Eltern & Geschwistern am Stützpunkt Änderungen vorbehalten !



Spendenkonto „Zülpich hält zusammen“

Die sozialen Systeme, wie etwa die Sozialhilfe, das Arbeitslosengeld II oder andere gesetzliche Vorschriften decken nicht immer alle Notlagen ab. Bei gesundheitlichen Problemen (Kassenzuzahlungen, teure Medikamente bei chronischen Krankheiten), Altersbeschwerden (fehlende familiäre Unterstützung, Hilfen im Haushalt, altersgerechte Wohnung), individuellen Wohnproblemen (durch den Tod des Partners wird die Wohnung zu groß und zu teuer) oder bei familiären Problemen (Arbeitslosigkeit, Trennung, Alkohol, Drogen, ...), um nur einige Problemfelder zu nennen, stoßen die hilfeschuchenden Bürger und das Sozialamt an gesetzliche Grenzen.

Mit dem eingerichteten Sonderkonto wird seit 2009 in Not geratenen Personen unbürokratisch und möglichst zeitnah über den gesetzlichen Rahmen hinaus geholfen. Ich ermutige weiterhin Privatleute, Firmen, Vereine etc., Ihre Spende aus Familien-, Firmen- oder Vereinsfesten diesem Sonderkonto „Zülpich hält zusammen“ zuzuführen. Diese Einzahlungen gelangen nicht in den städt. Haushalt. Die Gelder werden zinsbringend angelegt. Selbstverständlich erhalten Sie eine entsprechende Spendenquittung.

Die Auszahlung der Mittel aus diesem Sonderkonto erfolgt nach Bedarf und auf Antrag des Hilfesuchenden. Eine zahlenmäßig kleine Kommission, die sich aus Vertretern der Kirchen, caritativer Verbände und aus dem Sozialamtsleiter zusammensetzt, entscheidet über die Mittelgewährung.

In den vergangenen Jahren konnte dank Ihrer Spende schon vielen Leuten in unseren Ortsteilen und der Kernstadt geholfen werden. So wurden nach Hochwasser- oder Brandschäden Haushaltsgegenstände angeschafft, chronisch Kranken wurde geholfen, weil die Krankenkassenleistungen nicht ausreichen oder Zuschüsse gezahlt, damit Kinder aus bedürftigen Familien an der hiesigen Stadtranderholung teilnehmen konnten.

Dies sind nur Beispiele, bei denen Ihre Spende willkommen war.

Wenn auch Sie unseren bedürftigen Einwohnern helfen wollen, richten Sie Ihre Spende bitte an die Stadtkasse Zülpich, auf das Konto Nr. 1210020, BLZ 382 501 10 unter Angabe des Verwendungszwecks „Sonderkonto 200, Zülpich hält zusammen“.

Es wird regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Soziales und Sport über den Stand des Spendenkontos berichtet.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Sozialamtsleiter, Herr Preuß unter Tel. 02252/52-217 gerne zur Verfügung.

Zülpicher Quirinus-Kirmes

vom 05. bis 08. Mai 2012 auf dem Marktplatz in Zülpich

Die diesjährige Quirinus-Kirmes findet nach den Baumaßnahmen von Samstag, 05.05.2012 bis einschließlich Dienstag, 08.05.2012, wieder rund um den Marktplatz in Zülpich statt.

Der Marktplatz, die Straße vor dem Rathaus sowie die Schumacherstraße werden wieder über die gesamten Tage mit entsprechenden Kirmesgeschäften bestückt sein. Unter anderem werden an Fahr-, Unterhaltungs- und Verpflegungsangebot präsent sein:

Autoscooter – Raupenbahn – Schießwagen – Entenangeln – Pfeilwerfen – Spiel- und Süßwaren – Imbissstände – Kinderreisbahn und verschiedene andere Angebote.

Die Stadt Zülpich und die Schausteller wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Besuchern angenehme Tage zur Quirinus-Kirmes.

Stadt Zülpich

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde

Straßensperrung anlässlich der Quirinus-Kirmes vom 05. bis 08. Mai 2012

Die Quirinus-Kirmes in Zülpich wird sich in diesem Jahr über den Markt, die Straße vor dem Rathaus und die Schumacherstraße erstrecken.

Hierfür muss die Straße vor dem Rathaus im Einmündungsbereich Martinstraße/Bachstraße voll gesperrt werden sowie die Straße Markt (Apothekenseite) ab Käsmarkt. Anlieger- und Anlieferverkehr der Schumacherstraße bleiben jedoch weiterhin über die Straße Markt (Apothekenseite) gewährleistet.

Die Sperrung Markt, Straße vor dem Rathaus und Fußgängerzone Schumacherstraße wird wegen des Auf- und Abbaus notwendig ab 02.05.2012, 10.00 Uhr, bis einschließlich 08.05.2012.

An allen Tagen bleibt natürlich berücksichtigt, dass Rettungs- bzw. Notfallfahrzeuge jederzeit passieren können.

Die Stadt Zülpich bittet alle Anwohner und Zülpicher Bürger sowie die Gewerbetreibenden/Schausteller um Verständnis für diese Maßnahmen.

STADT Zülpich

Der Bürgermeister

als örtliche Ordnungsbehörde

Verlegung des Zülpicher Wochenmarktes!

Anlässlich der diesjährigen Quirinus-Kirmes, die vom 05. bis 08.05.2012 stattfindet, und der damit verbundenen Aufbauarbeiten am Marktplatz in Zülpich wird der am Donnerstag, den 03.05.2012, stattfindende Wochenmarkt auf den Parkplatz am Kölntor verlegt!!!

STADT Zülpich

Der Bürgermeister

als örtliche Ordnungsbehörde

Betriebsfest der Stadtverwaltung Zülpich

Am Mittwoch, 16.05.2012, findet das diesjährige Betriebsfest der Bediensteten der Stadt Zülpich statt.

An diesem Tag bleiben die Büros mit Ausnahme des Standesamtes geschlossen.

Das Standesamt ist für die Beurkundung von Sterbefällen von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr geöffnet. (Eingang Rathausinnenhof)

Wegen des Feiertages (Christi Himmelfahrt) am 17.05.2012 ist die Stadtkasse am Dienstag, 15.05.2012, von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für den Barzahlungsverkehr geöffnet.

Sachstand zu § 61 a Landeswassergesetz (LWG) NRW (Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasserleitungen)

Bereits im Amtsblatt Nr. 1/2012 vom 13.01.2012 hatte ich Sie über den Sachstand zu § 61 a des Landeswassergesetzes informiert. Wegen der Auflösung des Parlaments und der anstehenden Neuwahlen gehe ich nicht davon aus, dass sich in nächster Zeit an der derzeit geltenden Rechtslage etwas ändern wird.

Der Strukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.03.2012 beschlossen, die durch die Satzung nach § 61 a Landeswassergesetz vom 7.6.2011 beschlossenen Regelungen zur Dichtheitsprüfung bei privaten Abwasseranlagen auszusetzen. Insofern wird die meinerseits geplante und im Amtsblatt der Stadt Zülpich vom 13.1.2012 erläuterte Vorgehensweise unterstützt.

Nachdem durch die Erlasse des Umweltministeriums vom 05.10.2010 und 17.06.2011 Klarheit in der Umsetzung des § 61 a LWG geschaffen wurde haben viele Gemeinden, so auch die Stadt Zülpich, von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, durch eigene Satzungen den Termin zur Vorlage der Dichtheitsprüfung zeitlich an die Überprüfungen des öffentlichen Kanalnetzes anzugleichen und somit bis zum Jahre 2023 zu strecken.

Zwar hat Umweltminister Rammel angekündigt, dass im Jahre 2012 ein Gesetzesentwurf zur Änderung des § 61 a LWG NRW vorgelegt werden soll, durch die zwischenzeitlich erfolgte Auflösung des Parlaments und die vorgesehene Neuwahlen wird es hier allerdings zu erheblichen Verzögerungen führen. Der Städte- und Gemeindebund hat demgemäß empfohlen die Vollziehung des § 61 a LWG NRW zunächst auszusetzen.

Die Aussetzung der Dichtheitsprüfung ist für den Bereich der Stadt Zülpich vollkommen unproblematisch. Nach der zu § 61 a LWG ergangenen Ortssatzung der Stadt Zülpich sind die ersten Prüfungszeugnisse für die Ortschaften Dürscheven und Ülpenich bis zum 31.12.2013 vorzulegen.

Alle anderen Ortschaften haben noch längere Fristen zur Vorlage der Dichtheitsprüfungen.

Es wird daher allen Eigentümern bebauter Grundstücke nochmals empfohlen, zunächst keine Dichtheitsprüfung in Auftrag zu geben. Ich gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres 2012 Klarheit in dieser Frage geschaffen wird, so dass selbst für die beiden oben genannten Ortschaften immer noch ein Jahr Zeit bleibt um angemessen auf die dann neue Rechtslage zu reagieren.

Über die Entscheidungen aus Düsseldorf zur Dichtheitsprüfung werde ich Sie zeitnah informieren.

Gez.

Albert Bergmann (Bürgermeister)



WATTERS
Wein Welt

Original gebaute
Weinfässer,
225 l, neu
eingetroffen:
Riesige
Auswahl!

Am 1. Mai kennen Weinfreunde seit Jahren nur noch ein Ziel:

Watters Wein Welt in Zülpich!

Die Frühjahrsweinmesse der Region öffnet ihre Tore.
Über 70 Weine zur freien Verkostung!

Mit dem größten Vergnügen laden wir Sie daher herzlichst ein zur

»MaiWein 2012«

-das Frühjahrs-Weinfestival-

1. Mai - 11 bis 19 Uhr

Bergheimer Str. 1 – 53909 Zülpich

Es erwarten Sie

leichte Sommerweine, exzellent zu Spargel- und zu Fischgerichten, spritzig-frisch duftige Rosés aus Deutschland, Frankreich, Spanien und Chile, fruchtbetonte Rotweine, bestens geeignet für kommende Grillgenüsse...

Kurzum: Qualitätsweine für die angenehmsten Stunden auf Ihrer Terrasse, in Ihrem Garten, gepflegt, international und auf bestem Niveau!

Ich freue mich auf Ihren Besuch und wünsche Ihnen einen schier endlosen Sommer.

Ihre


Marlene Watter

Chile Wein Contor / Watters Wein Welt –
wenn´s Qualität sein soll!

Verkostungsliste »Mai Wein 2012«

Download ab 16.4. unter:

www.cwc.de



100 Seiten, prall
gefüllt mit Wein-
Genuss!
Kostenlos für Sie:
wir senden Ihnen
unser aktuelles
Wein-Brevier
gerne zu!

BIO

WATTERS WEIN WELT - CHILE WEIN CONTOR GmbH

Geschäftsführer: Maria Helena Watter, Johannes Watter

HRB-Nr. 11402 Amtsgericht Bonn USt-Id-Nr. DE 811 480 275 Internet: www.cwc.de e-mail: info@cwc.de

Kreissparkasse Euskirchen, Konto: 10 180 19 BLZ: 382 501 10

Baustellensituation in Zülpich

Wie aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich ist, werden in der Innenstadt von Zülpich aktuell folgende Baumaßnahmen realisiert:



Umbau Kreuzungsbereich Kölntor (siehe Übersichtsplan Ziffer 1)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Umbau Nidegger Straße/Kreisverkehr Münstertor (siehe Übersichtsplan Ziffer 2)

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Seit dem 26.03.2011 ist die Nidegger Straße wieder in beiden Fahrrichtungen befahrbar. In der 13. KW wird die Straßenmarkierung aufgebracht.

Kreisverkehr Münstertor / Münstertorvorplatz

Die Arbeiten für den Kreisverkehr Münstertor/Münstertorvorplatz werden voraussichtlich in der 14. KW beginnen. Die Gesamtbauzeit beträgt insgesamt 4 Monate. Mit den Arbeiten wird am Münstertorvorplatz (Gardeplatz) begonnen. Während der Arbeiten am Gardeplatz erfolgt eine Vollsperrung von Münstertor zur Bonnerstr./Nideggerstr./Frankengraben. Die Umleitung erfolgt über die Martinstraße – Im Bildchen – Von-Lutzenberger-Str. – Münsterstraße. Die Vollsperrung wird voraussichtlich 8 Wochen betragen.

Kanalbaumaßnahme Bonner Straße und Chlodwigstraße

Die Kanalbaumaßnahme wird unter Aufrechterhaltung des Verkehrs mit einer Baustellensignalanlage durchgeführt.

Die Kanalbaumaßnahme wird in 4-5 Bauabschnitten durchgeführt.

1. BA Anbindung Adenauerplatz
2. BA Bonner Straße bis Minikreisel EDEKA/ALDI
3. BA Chlodwigstraße
4. BA Bonner Straße / Steinfelder Straße
5. BA Bonner Straße / Kreisverkehr Münstertor

Baubeginn 15. KW 2012.

Die Bauzeit für die Bonner Straße dauert voraussichtlich bis Ende Oktober 2012. Die Kanalbaumaßnahme in der Chlodwigstraße wird bis ca. Ende November 2012 abgeschlossen sein.

Umbau Marktplatz einschl. Umfahrung (siehe Übersichtsplan Ziffer 3)

Der Umbau des Marktplatzes ist bis auf den im vorderen Bereich fehlenden Abschlussbelag abgeschlossen. Der Belag wird im Frühjahr 2012 erfolgen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Markt für den ruhenden Verkehr freigegeben. Die Benutzung darf nach Parkordnung mittels Parkscheibe erfolgen.

Die Arbeiten an den freigelegten Brunnen werden voraussichtlich im April 2012 abgeschlossen.

Umbau Gasthausberg/Mühlenberg/Burg- und Kirchplatz/Guinbertstraße (siehe Übersichtsplan Ziffer 4)

Zurzeit werden im Bereich Mühlenberg / Burg- und Kirchplatz, nachdem die Kanalbauarbeiten abgeschlossen sind, die Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich erneuert. In der Guinbertstraße wird in der 13. KW mit den Kanalbauarbeiten begonnen. Die Bauzeit in der Guinbertstraße beträgt ca. 5 Wochen.

Direkt nach Fertigstellung der Kanalmaßnahmen wird mit den Straßenbauarbeiten auf dem Burg- und Kirchplatz incl. Mühlenberg begonnen.

Mit dieser Maßnahme wird dann auch die Freitreppe zum Burggraben fertiggestellt. In der Zeit Ausbauphase "Straßenbau" kann die Fläche nicht beparkt werden. Eine entsprechende Beschilderung wird angebracht.

Die Bauzeit für den Straßenbau wird auf 9 Monate bis zur Fertigstellung angesetzt.

Umbau Bonner Straße

(siehe Übersichtsplan Ziffer 5)

Mit dem Ausbau der Bonner Straße wird voraussichtlich direkt nach Abschluss der Kanalbauarbeiten begonnen. Für die Straßenbauarbeiten ist ein Zeitraum von 7 Monaten angesetzt.

Die Stadt Zülpich wird weiterhin in jedem Amtsblatt und im Internet unter www.zuelpich.de <Hauptmenü> <Baustellenübersicht> über anstehende Entwicklungen informieren.

Feldhamsterkartierung

Im April/Mai und Sommer 2012 werden im Bereich von Zülpich im Rahmen des FFH-Monitorings und vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Zülpich Felder auf Feldhamstervorkommen untersucht. Der landesweit stark gefährdete Feldhamster, (nach der Roten Liste der gefährdeten Säugetiere Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ und europaweit streng geschützt, Flora-Fauna-Habitat Richtlinie Anhang IV) hat im Raum Zülpich das größte von nur 3 Vorkommen in NRW.

Die erforderlichen Untersuchungen werden durch fachlich geeignete Personen durchgeführt, die als Beauftragte der Unteren Landschaftsbehörde fungieren und entsprechend legitimiert sind.

Nach § 65 Abs. 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Landschaftsgesetz (LG NW) dürfen die Beauftragten der Landschaftsbehörden sowie des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Grundstücke betreten und technische Untersuchungen vornehmen, soweit dies nach den Vorschriften dieses Gesetzes geboten und eine vorherige Unterrichtung der Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oder Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer zeitnah in geeigneter Form erfolgt ist.

Für entstehende Schäden ist Ersatz zu leisten.

Die Landwirte werden gebeten, die Beauftragten der Landschaftsbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Wasser- und Bodenverband RÖVENICH

Der Verbandsvorsteher: Heinrich Schweitzer

BEKANNTMACHUNG

Am Freitag, den 20.04.2012, 19,30 Uhr findet in der Hubertusklaus (Schützenheim) in Zülpich-Rövenich, eine Mitglieder-Versammlung des Wasser- und Bodenverbandes statt,

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Neuwahl der Verbandsorgane
3. Verschiedenes

Alle Mitglieder des Verbandes werden hierzu eingeladen.

Vertreter müssen im Besitz einer ordnungsgemäßen Vollmacht sein, Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlossen wird.

Im Anschluss an diese Versammlung findet eine Versammlung des neu gewählten Verbandsausschusses statt,

Tagesordnung:

1. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
2. Kassenbericht Rechnung 2011
3. Haushaltsplan 2012
4. Verschiedenes

Zülpich-Rövenich, den 04.04.2012

Der Verbandsvorsteher Heinrich Schweitzer



PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
Druckerei & Agentur & Verlag
Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 • Fax (0 24 21) 7 30 11
info@porschen-bergsch.de • www.porschen-bergsch.de

Ideen,
die
beeindrucken!

Einladung

zur Versammlung des Wasser- und Bodenverbands Dürscheven !

Am Mittwoch den 25.04.2012, 20.00 Uhr findet im Katholischen Pfarrheim, Heerstr. in Dürscheven eine Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Dürscheven statt.

Tagesordnung:

Top 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher

Top 2: Feststellung des Stimmrechts

Top 3: Neuwahl der Verbandsorgane, Verbandsausschuss und Vorstandsvorstands

Top 4: Verschiedenes

Alle Mitglieder des Verbandes werden hierzu eingeladen. Mitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich vertreten lassen. Sie müssen jedoch eine schriftliche Vollmacht der vertretenen drainierten Fläche(n) vorlegen können.

Zülpich-Dürscheven 13.03.2012

gez.: Peter Simons (Vorsteher)



Arbeitskreis „Gesamtstadt Zülpich - Integration von Kernstadt und Ortschaften“

Rundgang in Bürvenich durch „Haus Lebenshilfe HPZ“

Bei einem kostenlosen Rundgang (ca. 2 Stunden) wird uns Rolf Emmerich die Einrichtung „Haus Lebenshilfe“ einschließlich des „Felsenkellers“ in Bürvenich vorstellen.

Bei einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen klingt der Nachmittag aus.



Treffpunkt: Haus Lebenshilfe
(vor der Verwaltung)

19. Mai 2012 um 14.00 Uhr

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger aus den Ortsteilen und der Kernstadt Zülpich.

Ihr Marketingarbeitskreis (MAK) für Zülpich
und Haus Lebenshilfe HPZ

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Griffelkunst Zülpich informiert: „Green-Card“ für drei neue Mitglieder!

Seit nunmehr zehn Jahren besteht die
griffelkunst-Gruppe Zülpich.

Die Griffelkunst-Vereinigung Hamburg e. V. verlegt seit 1925 Editionen originaler Graphik. Auflagen zeitgenössischer Künstler sowie historische Photoeditionen bestimmen das Wahlprogramm.



Die Mitgliedschaft in der griffelkunst ist begehrt. Der Beitritt erfolgt üblicherweise über eine Warteliste (zur Zeit drei Jahre!). Der griffelkunst-Gruppe Zülpich stehen jetzt drei freie Plätze zur Verfügung – zum sofortigen Beitritt. Interessenten melden sich daher möglichst umgehend beim Leiter der griffelkunst Zülpich, Heinz Wattler.

4.300 Mitglieder im gesamten Bundesgebiet gehören der Vereinigung heute an. Sie wählen zwei Mal im Jahr aus angebotenen Graphikeditionen ihre Wahlblätter aus. Vier von den Künstlern handsignierte Blätter aus den Bereichen Graphik und Photographie stehen jedem Mitglied für einen Beitrag von jährlich 132 Euro zu. Weitere können darüber hinaus erworben werden. Ehrenamtliche Ausstellungsleiter koordinieren die Abläufe vor Ort und kommunizieren aus insgesamt 86 Ausstellungsgruppen mit der Geschäftsstelle in Hamburg. Von hier aus wird die Produktion der Auflagen dieser Editionen entsprechend den Mitgliederbestellungen organisiert. Zur folgenden Wahl kann jedes Mitglied dann die zuvor ausgesuchten Graphiken abholen. Lithographien, Radierungen, Holzschnitte, Kombinationsdrucke, aber auch Photographien, C-Prints oder andere Techniken stehen im Angebot. Sogar Nachlass-Editionen werden angeboten sowie historische Photographien – von den Originalnegativen geprintet.

Dabei haben angesehene Künstler wie Horst Janssen, Dieter Roth, Gustav Kluge, Stephan Balkenhol, Daniel Richter oder Jonathan Meese das Renommee der Vereinigung maßgeblich geprägt. Hiervon profitieren junge und ganz junge Künstler, deren künstlerische Laufbahn nicht selten mit einer Edition bei der griffelkunst seinen Anfang nimmt.

Heinz Wattler · griffelkunst Zülpich
Bergheimer Str. 1 · 53909 Zülpich
Tel.: 02252-4073 · Fax: 02252-4082
mailto:info@cw.de

Wasser- und Bodenverband Langendorf

Verbandsvorsteher Paul Trimborn

Eifelstraße 63, 53909 Zülpich-Langendorf, Tel. 02252/4344

E-Mail: paul.trimborn@t-online.de

An alle Mitglieder des Wasser- und Bodenverbands Langendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverband Langendorf am Dienstag den 8.05.2012, 20 Uhr Bürgerhaus Langendorf.

Tagesordnung: Vorstandsbericht

Kassenbericht

Neuwahl Verbandsausschuss

Neuwahl Vorstand

Verschiedenes

gez. Paul Trimborn

Schiedsfrauen für den Schiedsamsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:
Frau Ingeborg Mahnke
In den Auen 12 b
53909 Zülpich-Schwerfen
Tel.-Nr.: 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau
(nur im Vertretungsfall):
Frau Elke Mührer
Nidegger Straße 16
53909 Zülpich

Außensprechttag

der Schwerbehindertenabteilung

Die Abteilung 50 (Schwerbehindertenrecht - ehemaliges Versorgungsamt) des Kreises Euskirchen lädt zum nächsten Außensprechttag ein.

Dieser Außensprechttag soll am **Montag, den 14.05.2012 von 08.00 – 12.00 Uhr** in der **Stadtverwaltung Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Zimmer 29 (Kfz-Zulassung), 53937 Schleiden** stattfinden.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

VERANSTALTUNGSKALENDER vom 05.04. – 25.05.2012

Verein/Institution	Veranstaltungsort	Bezeichnung der Veranstaltung	Datum	Beginn	Einlass/Ende
ZWAR Zwischen Arbeit und Ruhestand	Kath. Pfarrzentrum, Raum Sebastianus, Zülpich	Treffen ZWAR	12.04.2012	16:00 Uhr	
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr. 1975	Pfarrheim Rövenich	Seniorenkaffee	12.04.2012	15:00 Uhr	
DRK Ortsverein Zülpich e.V.	Realschule Blayer Straße Zülpich	Blutspende	17.04.2012	15:30 Uhr	bis 20:00 Uhr
St. Hubertus Schützen Rövenich	Hubertusklausen Rövenich	Frauenversammlung	17.04.2012	19:30 Uhr	
Briefmarkenfreunde & Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	18.04.2012	19:00 Uhr	
TuS Chlodwig Zülpich	Zülpich	8. Chlodwigslauf im Rahmen des Eifelcups	22.04.2012	12:00 Uhr	
ZWAR Zwischen Arbeit und Ruhestand	Kath. Pfarrzentrum, Raum Sebastianus, Zülpich	Treffen ZWAR	26.04.2012	16:00 Uhr	
Dorfgemeinschaft Rövenich gegr. 1975	Rövenich u. Schützenhalle Rövenich	Müllsammel-Aktion	28.04.2012	14:00 Uhr	
Kath. Kirchengemeinde	St. Kunibert Sinzenich	Messe zur 1. hl. Kommunion	29.04.2012		
Blaue Funken Zülpich 1927 e.V.	Platz am Kölntor	20. Maifest	30.04.2012	18:30 Uhr	
Wassersportschule RSCZ/RWSG	Wassersportsee Zülpich	"Saisoneröffnung" Ansegeln/Ansurfen	01.05.2012		
RSCZ	Wassersportsee Zülpich	"Micro Cup" Frühjahrsregatta	05.05.2012		
Stadt Zülpich, IG der Schausteller	Zülpich	Quirinus-Kirmes	05.05.2012		
RSCZ	Wassersportsee Zülpich	"Micro Cup" Frühjahrsregatta	06.05.2012		
Briefmarkenfreunde & Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	06.05.2012	10:00 Uhr	
Stadt Zülpich, IG der Schausteller	Zülpich	Quirinus-Kirmes	06.05.2012		
Stadt Zülpich, IG der Schausteller	Zülpich	Quirinus-Kirmes	07.05.2012		
Stadt Zülpich, IG der Schausteller	Zülpich	Quirinus-Kirmes	08.05.2012		
ZWAR Zwischen Arbeit und Ruhestand	Kath. Pfarrzentrum, Raum Sebastianus, Zülpich	Treffen ZWAR	10.05.2012	16:00 Uhr	
St. Hubertus Schützen Rövenich	Schützenhalle Rövenich	Schützenfest	12.05.2012		
St. Hubertus Schützen Rövenich	Schützenhalle Rövenich	Schützenfest	13.05.2012		
St. Hubertus Schützen Rövenich	Schützenhalle Rövenich	Schützenfest	14.05.2012		
Briefmarkenfreunde & Münzsammler Zülpich e.V. 1982	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	18.05.2012	19:00 Uhr	
RWSG	Wassersportsee Zülpich	35. "Rheinland Cup" Bundesliga West u. Nachwuchsbundesliga	19.05.2012		
RWSG	Wassersportsee Zülpich	35. "Rheinland Cup" Bundesliga West u. Nachwuchsbundesliga	20.05.2012		
ZWAR Zwischen Arbeit und Ruhestand	Kath. Pfarrzentrum, Raum Sebastianus, Zülpich	Treffen ZWAR	24.05.2012	16:00 Uhr	

Internetzugang

in Zülpich und Umgebung jetzt deutlich schneller

Ab sofort sind rund 14 000 Haushalte in der Vor-Eifel an die schnelle Breitband-Datenautobahn von Vodafone angeschlossen. Der Telekommunikationsanbieter hat in der ländlichen Region weitere Standorte mit der neuen Breitband-Technologie LTE, der vierten Mobilfunkgeneration, aufgerüstet. Vom schnellen Internet via LTE profitieren auch zahlreiche bisher unterversorgte Ortschaften der Stadt Zülpich. Ottmar Voigt, Wirtschaftsförderer und Kämmerer der Stadt Zülpich, unterstreicht die besondere Bedeutung mobiler Breitband-Anschlüsse für ländliche Regionen: „Zur Stadt gehören 25 Ortschaften. Die Region ist attraktiver Standort für mittelständische Unternehmen, Freiberufler und Handwerksbetriebe und erfährt reger Nachfrage bei privaten Bauinteressenten. Unsere Zukunft als erfolgreiche Stadt hängt maßgeblich davon ab, für Unternehmen wie Bürger eine hochmoderne leistungsstarke Breitband-Infrastruktur vorzuweisen.“ Bisher waren im Stadtgebiet die Orte Bürvenich, Füssenich, Langendorf, Lövenich und Ülpenich unterversorgt. Voigt: „Diese weißen Flecken hat Vodafone nun mit schnellem Internet per LTE ausgerüstet. Das verbessert die Standortqualität der Stadt Zülpich rundum.“

Die Nutzung ist für den Anwender ganz einfach: WLAN-Router oder LTE-Surfstick ermöglichen den Zugang zur Datenautobahn über eigenes Notebook oder PC. Die Tarife für das turboschnelle Internetsurfen staffeln sich nach Geschwindigkeit und Datenvolumen. Den „LTE-Zuhause-Internet“ Tarif gibt es bei Vodafone schon ab 19,99 Euro monatlich. Hierin enthalten ist ein Breitband-Zugang mit bis zu 3,6 Megabit pro Sekunde und fünf Gigabyte High-Speed-Inklusiv-Volumen. Das entspricht in etwa 250.000 Text-E-mails von durchschnittlicher Größe oder rund 1.500 Musikstücken im Mp3-Format. Weitere Informationen erhalten Sie über die Website www.vodafone.de/turbo-internet.



8. Zülpicher Chlodwiglauf

startet am 22. April 2012

Zielbereich in diesem Jahr wieder auf dem neu gestalteten Marktplatz

Bei der achten Auflage des Zülpicher Chlodwiglaufes am 22. April 2012 geht es für die Läuferinnen und Läufer zurück an alt bekannte Kulisse. Der Zieleinlauf erfolgt nach der Neugestaltung des Marktplatzes wieder auf Höhe des Rathauses. Der Startschuss fällt für alle Läufe auf der Kölnstraße, für die Bambinis (Läufe 1



und 2) am Geriatriischen Zentrum, für alle anderen Läufe in der Nähe des Köln-tors. Los geht's um 12 Uhr.

Grund für die Wahl des neuen, alten Zielpunktes sind die umfangreichen baulichen Aktivitäten im Zülpicher Stadtkern. Dem zur Folge wurden auch alle Strecken leicht geändert. Doch nicht alles ist neu: Als absolut verlässliche Partner, ohne die eine solche Veranstaltung nicht realisierbar wäre, haben sich in diesem Jahr wieder Smurfit Kappa Zülpich Papier sowie die Zülpicher Fachgeschäfte und zahlreiche weitere Unternehmen und Behörden erwiesen.

Insbesondere die Schülerläufe werden wieder durch T-Shirts und Prämien von Smurfit Kappa Zülpich Papier unterstützt. Die Zülpicher Fachgeschäfte und die Aktionsgemeinschaft Zülpich Fachgeschäfte Aktiv stiften erneut die Preise für die Siegerinnen und Sieger im Hauptlauf. Für die Sicherheit auf der Strecke wird traditionell auch in diesem Jahr wieder die Zülpicher Freiwillige Feuerwehr, das Deutsche Rote Kreuz sowie die Polizei sorgen. Die für eine so große Veranstaltung benötigte Infrastruktur (Räumlichkeit, Computer, Straßensperren etc.) stellt auch in diesem Jahr die Stadt Zülpich wieder zur Verfügung.

Die Anwohner von Kölnstraße, Schumacherstr., Guimbertstr., Gasthausberg, Käsmarkt und Markt bitten wir um Verständnis für die verkehrstechnischen Behinderungen durch die Straßensperren zwischen 11.30 bis 18.00 Uhr.

Wie immer, aber auch insbesondere in diesem Jahr der Olympischen Spiele in London, steht auch beim Chlodwiglauf der olympische Gedanke „Dabei sein ist alles“ im Vordergrund. Die Läufe sind für alle Teilnehmer offen, es ist keine Vereinszugehörigkeit erforderlich. Die Strecken und Startzeiten können in der Ausschreibung unter www.tcz-leichtathletik.de oder www.stadt-zuelpich.de >Kultur und Sport abgerufen werden. Auf dieser Seite besteht ebenfalls ab sofort die Möglichkeit zur Online-Anmeldung. Die Anmeldung für die Schüler der Zülpicher Schulen erfolgt wie in den letzten Jahren zentral über die jeweilige Schule.

Die Veranstalter wünschen allen Teilnehmern eine gute Vorbereitung und viel Erfolg beim 8. Zülpicher Chlodwiglauf 2012!



Gemeinschaftshauptschule

ZÜLPICH

Hauptschule & SAJUS Zülpich



15. AKTIONSTAG

„andere jammern, wir machen was“

Donnerstag, 12. April 2012

ab 15.00 Uhr

PROGRAMM



diverse Turniere



verschiedene Spiele

Essen & Trinken gibt's natürlich auch im SAJUS

Die Teilnahme ist kostenfrei!!!

! ELTERN SIND NATÜRLICH AUCH HERZLICH WILLKOMMEN !

Wer hat an der Uhr gedreht...???

Ihr sucht nach der ultimativen Wanduhr??? Ihr braucht noch ein Geschenk für Muttertag??? Dann kommt ins Sajus, lasst eurer Fantasie freien Lauf und macht eure eigene Wanduhr!!!

An:

Für:

Wo:

einem Nachmittag im Mai
(genauer Termin wird bei Anmeldung bekannt gegeben)

Kinder und Jugendliche

im Jugendzentrum 

Kosten: 5,- €







Fahrt zum



Am Samstag, den 23. Juni 2012

für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre

Abfahrt am Sajus: 8:30 Uhr

Kostenbeitrag: 20,- €

(Wichtig: Jeder muss seinen Ausweis mitnehmen!!!)





Wer Interesse hat und mitfahren möchte,
bitte **schnell** anmelden,
da wir die Teilnehmerplätze frühzeitig buchen müssen.

telefonisch unter 02252/309174
per ICQ unter 438 774 675
per email unter jugendzentrum_sajus@web.de




EISERNE HOCHZEIT DER EHELEUTE JOHANNES UND ELISABETH BEECK IN ZÜLPICH-FÜSSENICH

Am Donnerstag, 24. Mai 2012, feiern die Eheleute Johannes und Elisabeth Beeck, wohnhaft in Füssenich, Brüsseler Straße 3, 53909 Zülpich, das seltene Fest der Eisernen Hochzeit.

Zur Eisernen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Die Stadt Zülpich gratuliert zum Geburtstag

1.4. bis 30.4.2012

Bessenich

24.4. Katharina Geuenich 81 Jahre

Bürvenich-Eppenich

2.4. Johann Jansen 83 Jahre

27.4. Barbara Krämer 86 Jahre

Enzen

4.4. Hedwig Scharmach 86 Jahre

Geich

4.4. Maria Grüneberg 83 Jahre

Hoven-Floren

8.4. Margareta Spiering 86 Jahre

20.4. Cäcilia Schick 95 Jahre

29.4. Katharina Lennefer 87 Jahre

Schwerfen

25.4. Agnes Lennartz 85 Jahre

Sinzenich

13.4. Josef Goldbach 77 Jahre

Ülpenich

6.4. Maria Dahmen 85 Jahre

Zülpich

7.4. Jakob Jansen 86 Jahre

10.4. Hermann Josef Boßhammer 80 Jahre

16.4. Margarete Heinen 82 Jahre

24.4. Brunhilde Anna, Marie Oeltermann 76 Jahre

Schulen

Franken-Gymnasium Zülpich

Erfolgreiche Teilnahme am Internet-Wettbewerb anlässlich des Deutsch-Französischen-Tages

« Bringt Französisch ins Spiel! Mettez l'allemand dans votre jeu! »

- das war das Motto des Internet-Wettbewerbes, der auch in diesem Jahr zum Thema der „Deutsch-Französischen-Freundschaft“ stattgefunden hat. Das Interesse der frankophilen Schülerinnen und Schüler des Franken-Gymnasiums war diesmal so groß, dass leider eine Auswahl an Teilnehmenden getroffen werden musste, da nur eine begrenzte Anzahl an Computern zur Verfügung standen.

So verbrachten insgesamt 42 Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Stufen mit den betreuenden Fachlehrerinnen, Andrea Brookmann und Beatrix Giessler-Alfter, einen ganzen Donnerstagvormittag damit, Fragen zur deutsch-französischen Freundschaft zu beantworten und Aufgaben zu lösen. Das große Engagement und die intensive Arbeit haben sich gelohnt: die 4 Schülerinnen und Schüler des Differenzierungskurses der Klasse 8 haben schließlich mit 95 Punkten Platz 6 von 87 teilnehmenden Teams belegt und lagen nur 2,5 Punkte hinter den Gewinnern. Auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 gehörten mit Platz 48 zum besten Drittel in ihrem Leistungs-Level.

BRAVO und herzlichen Glückwunsch und vor allem: Weiter so im nächsten Jahr!

„Warum ist der Bundestag so leer?“

„Warum waren so wenige Parlamentarier bei der Debatte um „die Gestaltung der Globalisierung“ im Plenarsaal des Deutschen Bundestages anwesend, Frau Molitor?“, war eine der Fragen der Schülerinnen und Schüler des Sozialwissenschaftsgrundkurses der Stufe 13 des Franken-Gymnasiums Zülpich. Die 22 Schüler und Schülerinnen in Begleitung von Herrn Maluche und Frau Schweikert haben in der „Woche der besonderen Aktivitäten“ die Gelegenheit genutzt, Berlin unter politisch-gesellschaftskritischen Hintergründen erfahren zu dürfen: das historische Museum, eine Stadtrundfahrt unter alternativen gesellschaftlichen Gesichtspunkten, der Besuch des Reichstages inklusive der Teilnahme an einer Debatte plus anschließender Diskussion mit der derzeitigen FDP-Abgeordneten des Wahlkreises Euskirchen Frau Molitor waren die Programmpunkte des Unter-richtsgangs „Politische Augenblicke in Berlin“.



EINLADUNG

Herzen kann man berechnen, die Liebe nicht

-Kulturabend der Literaturkurse der Jahrgangsstufe 12 des Franken-Gymnasiums Zülpich- Wir, die Literaturkurse 12 des Franken-Gymnasiums Zülpich, laden Sie herzlich zu unserer Abendvorstellung am Freitag, den 01.06.2012 **Beginn 19.00 Uhr ins Forum Zülpich** zum Thema „Liebe“ ein.



Lassen Sie sich von einer Vielzahl verschiedener Darbietungen überraschen, die die Literaturkurse aus populärer und selbst verfasster Literatur, Musik und bekannten TV-Produktionen für Sie zusammengestellt haben.

Egal, ob Kulturbanause oder Literaturliebhaber, ob Alt oder Jung, hier ist für jeden etwas dabei. Und auch für die Feinschmecker unter Ihnen halten wir leckere Häppchen bereit. Also zögern Sie nicht und tragen Sie den **01.06.2012** rot in Ihren Kalender ein!

Karten sind ab 02. Mai im Vorverkauf im „Franken-Gymnasium“ und bei den Buchhandlungen „Reinhardt's Lesewald“ in Zülpich sowie „Rotgeri“ in Euskirchen oder aber an der Abendkasse für 5 Euro (Erwachsene) und 3 Euro (Schüler/innen) erhältlich.



Grundschule Wichterich 1962-2012

Unsere Grundschule feiert ihren **50. Geburtstag**
mit einem großen Schulfest am

Samstag, 12. Mai 2012

Das Fest beginnt um **11 Uhr** in der Turnhalle mit der Aufführung des Märchens „Das Geheimnis der Zaubertrommel!“ durch unsere Schulkinder.

Im Anschluss daran werden bis 16 Uhr Spiel- und Spaßaktionen für die Kinder angeboten. Für das leibliche Wohl wird ebenfalls bestens gesorgt sein!

Interessierten bietet sich die Gelegenheit, in die Chronik des Schulwesens von Mülheim-Wichterich Einblick zu nehmen und unseren neuen Anbau und Schulgarten zu besichtigen.

Alle Freunde und Ehemaligen unserer Schule sind herzlich eingeladen, diesen besonderen Geburtstag mit uns zu feiern.

G. Hilsenbeck-Fischer
Schulleitung

Dr. A. Schulz
Schulpflegschaft

T. Krebs
Förderverein



Mit dem Weltjugendtagskreuz auf Wallfahrt

Berufliches Gymnasium des St.-Nikolaus-Stifts Füssenich lädt zur Teilnahme am Kreuzweg ein.

Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase arrangieren am Donnerstag, den 19.04.2012, ein besonderes, religiöses Event: Sie werden sich mit ihren Klassen im Wallfahrtsort Heimbach treffen, um betend und singend hinauf bis zum Kloster Mariawald zu pilgern.

Eingeladen zum Mitgehen des Stationenweges sind alle Gläubigen der Region, hier besonders die mehr als 6.000 Ehemaligen des St.-Nikolaus-Stifts, die in den vergangenen 50 Jahren eine Ausbildung am Berufskolleg in Füssenich erfahren haben.

Treffpunkt zum Start der Wallfahrt ist der Parkplatz am Schwimmbad in Heimbach um 9.30 Uhr. Die Rückkehr ist gegen 14.00 Uhr geplant. Wie bei Wallfahrten üblich, ist eine leichte Rucksackverpflegung sinnvoll.

Im Gepäck haben die Jugendlichen einen detailgetreuen Nachbau des Weltjugendtagskreuzes. Papst Johannes Paul II. hatte das Kreuz der Jugend der Welt geschenkt, die es aus Anlass der Weltjugendtage durch das jeweilige Gastgeberland betend und singend trägt. Als im Jahr 2005 das Papstkreuz aus Anlass des Weltjugendtages in Köln auch Station im Kloster Füssenich machte, war die Glaubensbegeisterung bei den Studierenden des Berufskollegs entfacht. Damals schenken der Vorsitzende des Vorstands und Kuratoriums des St.-Nikolaus-Stifts, Domkapitular Prälat Gerd Bachner, und der Schulseelsorger des Stifts der Schulgemeinde einen originalgetreuen Nachbau des Papstkreuzes. Seitdem wird es von den Studierenden regelmäßig zu Wallfahrten in die Region mitgenommen. „Wir könnten auch ein wenig Unterstützung beim Transport des Kreuzes gebrauchen“, meint Julia Schüller als Klassensprecherin. „Denn gemeinsam ein Kreuz zu tragen“, so sind sich die Teilnehmer der Wallfahrt einig, „ist nur halb so schwer“.

Im Religionsunterricht hatten die angehenden Abiturienten, die doppelt qualifiziert zu Erziehern ausgebildet werden, durch Schulleiter Norbert Paffenholz die Theologie der Kreuzwegverehrung erfahren.

Das Nacherleben des Leidens und Sterbens Jesu Christi hat eine lange Tradition. Ursprung war der Brauch, bei Wallfahrten im Heiligen Land die einzelnen Stätten der Passion nacheinander aufzusuchen. So pilgerten gläubige Christen nach Jerusalem, um über die Via Dolorosa den Martyriumsweg Jesu Christi nachzuempfinden. Im gesamten Abendland entstanden Kreuzwege, auf denen das Leiden und Sterben Jesu Christi abgebildet ist. Ein vierzehn Stationen umfassender Weg führt vom Rur-Ufer außerhalb Heimbachs steil bergauf zur Trappistenabtei, dem Kloster Mariawald.

Weitere Informationen finden sich auf www.st-nikolaus-stift.de.



Die Studierenden des Berufskollegs St.-Nikolaus-Stift Füssenich laden zur Teilnahme am Kreuzweg ein.

Musikschule Schleiden

lädt ein zum Tag der offenen Tür



Alle zukünftigen Schüler und Musikfreunde sind wieder einmal herzlich eingeladen, wenn die Musikschule Schleiden als Schule der Städte und Gemeinden Schleiden, Mechernich, Zülpich, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall und Nettersheim mit mehr als 1.500 Schülern am 21. April 2012 ihre Pforten zu einem Tag der offenen Tür in den Räumen des Städt. Gymnasiums in Schleiden öffnet.

In der Zeit von 13.30 bis 17.30 Uhr wird dann die Möglichkeit eröffnet, das vielfältige Angebot der Musikschule kennenzulernen, oder einmal selber auszuprobieren, welches das richtige Instrument für eine eventuelle Instrumentalausübung sein könnte.

Angefangen bei den kleinsten Musikschülern, die mit großer Begeisterung den Unterricht der "Musikalischen Früherziehung" vorstellen werden, finden Unterrichtsdemonstrationen aller weiterführenden Instrumentalfächer statt. So sind neben den Holz- und Blechbläsern, den Streichern, Pianisten und Gitarristen natürlich auch die Schlagzeuger und der Fachbereich Pop-Gesang live zu erleben.

ben. Überdies stehen allen Interessierten die Fachlehrer der einzelnen Fachbereiche gerne für ein beratendes Gespräch zur Verfügung.

Weitergehende Fragen lassen sich am Informationsstand der Musikschulverwaltung klären, wo insbesondere Auskünfte zu den allgemeinen Unterrichtsmöglichkeiten, zur Instrumentenbeschaffung und den Unterrichtsgebühren eingeholt werden können.

In der Cafeteria wird neben Kaffee und Kuchen zur Unterhaltung aller ein musikalisches Rahmenprogramm geboten.

Kindergärten



Autosuggestion

Die Kraft der Gedanken und Worte

Selbsthilfe durch positive Einrede

Positive Gedanken mit ihrer unmittelbaren Wirkung auf Gemüt und Immunsystem können uns helfen, mit Problemen, Stress und körperlichen Beschwerden besser umzugehen.

Sätze wie: „Das schaffe ich“ oder „es ist ganz leicht“ „ich kann das“ entwickeln eine Kraft in uns, die Selbstvertrauen, Erfolg und gesundheitliches Wohlbefinden fördern.

Sie lernen einfache Techniken der positiven Einrede kennen. Anhand von praktischen Übungen erleben Sie, wie Ihr Unterbewusstsein die von Ihnen formulierten Aufträge unmittelbar umsetzt. Die Erfahrungen können Sie mit Leichtigkeit an Ihre Kinder weitergeben und so Selbstvertrauen, Motivation und Wohlbefinden der Kinder jederzeit hilfreich unterstützen.

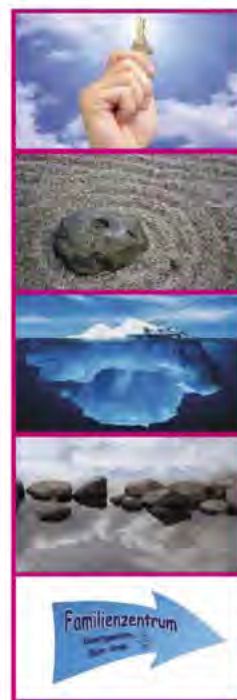
Datum: am Mittwoch, den 18.04.2012

Uhrzeit: 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Familienzentrum Zülpich
Kettenweg 27
53909 Zülpich

Anmeldung: 02252/ 78 44

www.drk-eu.de



Einladung

Förderverein
für die
Zukunft unserer
Kinder!



Förderverein
Kita Blayer Straße
Zülpich e. V.

an alle Mitglieder/innen zur Jahreshauptversammlung

am 23. April 2012 um 16.30 Uhr in der Kita „Blayer Straße“

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Kassenbericht
 3. Entlastung des Vorstandes
 4. Neuwahl des Vorstandes
 5. Neuwahl der Kassenprüfer durch die Mitgliederversammlung
 6. Sonstiges
- Mit freundlichen Grüßen
H. Münch

EINLADUNG

Die kath. Kindertagesstätte St. Agnes in Lövenich erhält das Zertifikat zum "Anerkannten Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW".

Zur Zertifizierung am Freitag, dem **20.04.2012 um 14.00 Uhr** laden wir Sie herzlich zum gemeinsamen Feiern und Grillen ein. Es werden verschiedene Wettspiele, Torwand schießen und ein Fußballtraining stattfinden.

Am Mittwoch, dem **18.04.2012 um 15.00 Uhr** findet auf dem Bolzplatz an der Kita St. Agnes ein Sponsorenlauf statt. Die Kinder versuchen, Geld für ein neues Außenspielergerät "zusammenzulaufen". Auch hierzu laden wir Sie zum Anfeuern und Spenden bei Kaffee und Kuchen herzlich ein.

Das Kita-Team und der Förderverein Kita St. Agens freuen sich, diese aktionsreichen Tage mit Ihnen gemeinsam zu verbringen!

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

„Faszinierend. Weiblich.“

Neue Ausstellung von Albert Sous in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur vom 24. März bis 17. Juni 2012

Eine acht Meter lange, geflochtene Kette, die nur aus einer einzigen Unze Gold besteht, können Besucher, neben weiteren Objekten, ab Samstag in der Sonderausstellung „Faszinierend. Weiblich. Miniaturen und Schmuck in Gold – Objekte und Monumente in Stahl“ im Museum der Badekultur bestaunen. Der Künstler Albert Sous zeigt in den Römerthermen Zülpich filigrane Schmuckstücke im Innenbereich sowie großformatige Skulpturen im Außenbereich des Museums aus einer Schaffenszeit von 50 Jahren.

Von hauchdünnem Gold inspiriert

Albert Sous fertigt seine Goldarbeiten mithilfe einer antiken Technik an. Der Künstler verarbeitet das Gold hauchdünn und nutzt die Technik der Schmelzverbindung. Auf diese antike Technik der Goldverarbeitung, die Schmuck über Jahrhunderte erhalten kann, wurde Albert Sous durch die Goldschmiedekunst früherer Epochen aufmerksam. So besuchte er 1956 die Etrusker-Ausstellung in Köln, 1981 bot sich ihm die Gelegenheit, den Schmuck Tutanchamuns im Museum Kairo in den Händen zu wiegen. Albert Sous war von der Leichtigkeit und der hauchdünnen Verarbeitung der Schmuckstücke überrascht und für sein eigenes Schaffen inspiriert.

Stahl als Dokument unserer Zeit

Zu Beginn seiner Stahlarbeiten setzte Sous zuvor gefundene Stahlteile neu zusammen. Sein schöpferisches Prinzip war das Recyclen – die Wiederaufbereitung gesammelter Einzelteile. Heute zeichnet sich eine Veränderung ab, die in der Ausstellung fokussiert wird: statt der bisherigen Neukompositionen richtet er die verwickelten Stahlsäulen immer öfter nur noch auf. „So bewahre ich Zeitdokumente heutiger industrieller Fertigung“, so der Künstler.

Albert Sous ist gelernter Silber- und Goldschmied und studierte vier Jahre Bildhauerei. Seit Jahrzehnten schafft er Skulpturen im öffentlichen und sakralen Raum, so zum Beispiel den Aachener Kugelbrunnen 1977, den 25meter hohen Sous-Turm in Aurich 1990, das Sakramentshaus St. Bonifatius in Düren 1980 oder die Aula der Marienschule in Euskirchen.

Führungen mit Albert Sous
01.04.2012, 12 Uhr
20.05.2012, 15 Uhr
28.05.2012, 15 Uhr
17.06.2012, 15 Uhr

Die Möglichkeit zum Fotodownload gibt es hier: <http://bit.ly/x05y3L> oder auf Anfrage.

Neues für Groß und Klein

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur eröffnet zweite Kinderebene

Pünktlich zu den Osterferien eröffnen die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur die zweite Kinderebene. Ab sofort gibt ein Film, der aus Sequenzen berühmter historisierender Filme besteht, in der mittelalterlichen Abteilung des Museums Eindrücke des damaligen Badeverhaltens wieder. Der neuzeitliche Ausstellungsbereich ist um zwei Aktionsstationen reicher: Mit dem so genannten



Badefotomat können sich Besucher jeden Alters zunächst eine nostalgische Postkartenvorlage auswählen und sich anschließend per Kameraaufnahme in diese Vorlage einsetzen. Die digitale Postkarte kann per E-Mail aus dem Museum versandt werden. Zum Abschluss können Kinder und Erwachsene an einem Touchscreen historische Badezimmer zusammenstellen

und somit das in der Ausstellung erworbene Wissen auf die Probe stellen.

Im Januar 2010 wurde der erste Teil der Kinderebene eröffnet. Seither bietet das Museum einen Spieletisch an, an dem die Besucher Spiele aus der Antike mit Glassteinen ausprobieren können. Ein durch die Ausstellung begleitender Comic für Kinder sowie eine Duftwand gehören ebenfalls zum ersten Teil der Kinderebene.

Die Förderstiftung „Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur“ und Eigenmittel des Museum haben die Finanzierung des zweiten Teils der Kinderebene ermöglicht. Die Förderstiftung „Römerthermen Zülpich – Museum der

Badekultur“ wurde 2004 gegründet. Ihr Zweck ist die Förderung der Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung durch Beschaffung von Geld- und Sachmitteln zu Gunsten des Museums. Weitere Auskünfte zur Förderstiftung erteilen die Museumsleiterin Dr. Iris Hofmann-Kastner und der Vorstandsvorsitzende der Förderstiftung Beigeordneter Ulf Hürtgen.

An den Ostertagen ist das Museum täglich geöffnet.



Das Foto zeigt von links nach rechts: Herr Dr. Weitz (Förderstiftung), Frau Dr. Hofmann-Kastner (Museumsleiterin), Beigeordneter Hürtgen (Förderstiftung), Bürgermeister Bergmann (Stadt Zülpich).



Beigeordneter Ulf Hürtgen testet den Bademodenfotomat.



Projekt Römerbastion auf der Landesgartenschau startet!

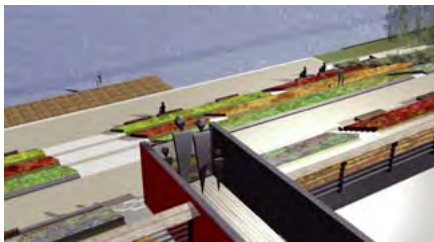
Damit geht eine weitere zentrale Wettbewerbsidee in die Realisierungsphase. Im prämierten Entwurf des Büros Geskes und Hack, Berlin, bildete die Römerbastion mit Aussichtsbalkon und den Blumenterrassen bis ans Seeufer den Endpunkt der Römerachse und war damit prägender Bestandteil der Verbindung zwischen dem Seepark und der Kernstadt bzw. dem Park am Wallgraben. Am 8. März 2012 wurde das weiterentwickelte Projekt im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt. „Der Leuchtturmcharakter der Bastion wird in jedem Falle erhalten bleiben. Die Römerbastion steht im Spannungsverhältnis mit der Seebühne und prägt mit dieser gemeinsam für die nächsten Jahrzehnte das unverwechselbare Erscheinungsbild des neuen Seeparks Zülpich. Der Balkon mit dem geplanten Ausguck ist auch als Geste für die Gäste und die Zülpicher Bürgerinnen und Bürger gedacht. Ein wunderschöner Ort mit freiem Blick über Blütenmeere und spiegelnde Wasserflächen“, warb Christoph Geskes, Landschaftsarchitekturbüro Geskes und Hack, für die Realisierung der vorgestellten Ausführungsplanung.

„Alle bisherigen Planungsfortschreibungen waren darauf angelegt, die Charakteristik und gestalterische Stärke der Römerbastion entsprechend des Wettbewerbsentwurfes zu erhalten. Schirmkiefern beschatten künftig den Aussichtsbalkon und unterstreichen die mediterrane Anmutung. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit der hier vorgeschlagenen Lösung einen guten Weg eingeschlagen haben“,

erläuterte Christoph M. Hartmann, Geschäftsführer der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.



Im Gegensatz zum ursprünglichen Wettbewerbsentwurf wurde die Fläche des Balkons und der Blumenterrassen zwar um ein Drittel reduziert, jedoch wird jetzt zur weiteren Aufwertung des Balkons eine kleine, nach vorne über das Blütenmeer hinausragende, begehbare Plattform als „Ausguck“ eingelassen. Durch die Glasverkleidung wird in Zukunft eine andere „Sichtweise“ auf den See und die breiten Blumenterrassen möglich. Die Wege von der oberen zur unteren Seepromenade führen durch die Terrassen und laden zum Spaziergang und zum



Verweilen in der duftenden Blütenpracht ein - ein Fest für alle Sinne. Am Fuße der Römerbastion ist eine Bootsanlegestelle vorgesehen. Zur Landesgartenschau können dann hier die ersten Boote anlegen.

„Diskussionsbedarf gäbe es insbesondere hinsichtlich der noch nicht getroffenen Entscheidung über eine Verkleidung des Baukörpers der Bastion. In den ersten Überlegungen war dabei unter Kostengesichtspunkten das Produkt „Stampfbeton“ bevorzugt worden. Jedoch haben weitere Untersuchungen ergeben, dass ein derartiges Material aufgrund der Höhe und Länge der Römerbastion aus statischer Sicht problematisch ist. Die Betonoptik ist auch im Hinblick auf die Nachnutzung problematisch, da bei diesem Material insbesondere eine große Gefahr in Vandalismusaktionen liegt, denn diese Flächen sind bei Sprayern sehr beliebt.

Aufgrund dieser Bedenken ist das weitere Augenmerk wieder auf eine Verkleidung der Bastion gelegt worden. Angestrebt wird eine raue und abwechslungsreiche und farbvariierte Optik, so wie es bei einer Natursteinverkleidung der Fall ist. Diese passt sehr gut in die Landschaft und auch zur Geschichte der römischen Architektur“, führte Hartmann weiter aus.

Nach ausführlicher Diskussion und zusätzlichen Erläuterungen durch Geskes und Hartmann wurde die weitere Ausführungsplanung einstimmig beschlossen. „Die Römerbastion trägt in ihrem jetzt geplanten Erscheinungsbild nachhaltig zur Attraktivität des Seeparks und der Römerstadt Zülpich insgesamt bei. Ich bin mir sicher, dass sie eines der beliebtesten Fotomotive im Seepark wird“, freute sich Albert Bergmann, Bürgermeister der Stadt Zülpich, über die generelle Zustimmung im Stadtentwicklungsausschuss.

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!!!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **0 18 05 – 04 41 00** zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **0 18 05 – 98 67 00** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0 18 05 – 93 88 88** oder per Handy über **22 8 33** (69ct./min)

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, den 06. April. 2012 - Karfreitag: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Rathaus-Apotheke, Zülpich, Markt 1, Tel. 02252-2700
Mühlen-Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Raiffeisenplatz 10, Tel. 02251-63443

Samstag, den 07. April. 2012: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660
Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252
Kilian-Apotheke, Erftst.-Lechenich, Bonner Str. 17, Tel. 02235-76920

Sonntag, den 08. April. 2012 - Ostersonntag: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Südstadt Apo. am Marienhospital, Euskirchen, Gottfried-Disse-Str.48, Tel. 02251-1293880
Schwanen-Apotheke, Bad Münstereifel, Am Bendenweg 13, Tel. 02253-2065
Flora-Apotheke, Düren, Kölnstr. 48, Tel. 02421-16405

Montag, den 09. April. 2012 - Ostermontag: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904
Rotbach-Apotheke, Erftst.-Lechenich, Bonner Str. 54-56, Tel. 02235-76355

Dienstag, den 10. April. 2012: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Kirchstr. 11-13, Tel. 02251-4311
Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009

Mittwoch, den 11. April. 2012: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Veybachstr. 18, Tel. 02251-2019

Donnerstag, den 12. April. 2012: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Apotheke Am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145, Tel. 02251-2696
Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 26, Tel. 02443-5333

Freitag, den 13. April. 2012: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kalkstr. 22-24, Tel. 02251-51285
Chlodwig-Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480
Kreuz-Apotheke, Kreuzau, Hauptstr. 7, Tel. 02422-94000

Samstag, den 14. April. 2012: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Novum Apotheke, Euskirchen, Georgstr. 30, Tel. 02251-1482839
Burg-Apo. im REWE-Markt, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919

Sonntag, den 15. April. 2012: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642
Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. 02251-79140

Montag, den 16. April. 2012: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Hubertus-Apotheke, Euskirchen, Alleestr. 23, Tel. 02251-52717
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080

Dienstag, den 17. April. 2012: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Lambertus-Apo., Euskirchen-Kuchenheim, Kuchenheimer Str. 117, Tel. 02251-3286
Linden-Apotheke, Mechernich, Zum Markt 1, Tel. 02443-4220

Mittwoch, den 18. April. 2012: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Martin-Apotheke, Zülpich, Kölnstr. 55, Tel. 02252-6662
DocMorris-Apotheke, Euskirchen, Neustr. 34, Tel. 02251-52042

Donnerstag, den 19. April. 2012: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Rathaus-Apotheke, Zülpich, Markt 1, Tel. 02252-2700
Martin-Apotheke, Euskirchen, Berliner Str. 46, Tel. 02251-3530

Freitag, den 20. April. 2012: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Millennium-Apotheke, Euskirchen, Roitzheimer Str. 117, Tel. 02251-124950
Römer-Apotheke, Bad Münstereifel-Arloff, Bahnhofstr. 40, Tel. 02253-3252
Rurtal-Apotheke, Heimbach, Hengebachstr. 37, Tel. 02446-453

Samstag, den 21. April. 2012: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Mühlen-Apotheke, Euskirchen-Stotzheim, Raiffeisenplatz 10, Tel. 02251-63443
Schwanen-Apotheke, Bad Münstereifel, Am Bendenweg 13, Tel. 02253-2065
Anna-Apotheke, Düren, Wirtelstr. 2, Tel. 02421-13008

Sonntag, den 22. April. 2012: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Post-Apotheke, Euskirchen, Oststr. 1-5, Tel. 02251-779660
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Mechernich, Stiftsweg 17, Tel. 02443-904904

Montag, den 23. April. 2012: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Südstadt Apo. am Marienhospital, Euskirchen, Gottfried-Disse-Str.48, Tel. 02251-1293880
Adler-Apotheke, Mechernich, Bahnstr. 31, Tel. 02443-901009

Dienstag, den 24. April. 2012: 8.30 Uhr – Mi. 8.30 Uhr:
Adler-Apotheke, Zülpich, Münsterstr. 7, Tel. 02252-2348
Adler-Apotheke, Euskirchen-Flamersheim, Pützgasse 4, Tel. 02255-1209
Rotbach-Apotheke, Erftst.-Lechenich, Bonner Str. 54-56, Tel. 02235-76355

Mittwoch, den 25. April. 2012: 8.30 Uhr – Do. 8.30 Uhr:
Annaturm-Apotheke, Euskirchen, Kirchstr. 11-13, Tel. 02251-4311
Apotheke Kommern, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 26, Tel. 02443-5333

Donnerstag, den 26. April. 2012: 8.30 Uhr – Fr. 8.30 Uhr:
Apotheke am Bahnhof, Euskirchen, Veybachstr. 18, Tel. 02251-2019
Bahnhof-Apotheke, Bad Münstereifel, Kölner Str. 7, Tel. 02253-8480
Adler-Apotheke, Vettweiß, Gereonstr. 1, Tel. 02424-7130

Freitag, den 27. April. 2012: 8.30 Uhr – Sa. 8.30 Uhr:
Apotheke Am Winkelpfad, Euskirchen, Rüdeshheimer Ring 145, Tel. 02251-2696
Burg-Apo. im REWE-Markt, Mechernich-Kommern, Kölner Str. 133, Tel. 02443-911919

Samstag, den 28. April. 2012: 8.30 Uhr – So. 8.30 Uhr:
Chlodwig-Apotheke, Zülpich, Schumacher Str. 10-12, Tel. 02252-3642
Bollwerk-Apotheke, Euskirchen, Kalkstr. 22-24, Tel. 02251-51285

Sonntag, den 29. April. 2012: 8.30 Uhr – Mo. 8.30 Uhr:
Novum Apotheke, Euskirchen, Georgstr. 30, Tel. 02251-1482839
Glückauf-Apotheke, Mechernich, Rathergasse 6, Tel. 02443-48080

Montag, den 30. April. 2012: 8.30 Uhr – Di. 8.30 Uhr:
Citrus-Apotheke, Euskirchen, Gerberstr. 43, Tel. 02251-79140
Kolping-Apotheke, Mechernich, Kolpingstr. 3, Tel. 02443-2454

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 01805 - 93 88 88 vom Handy: 22 8 33. Besuchen Sie uns auch im Internet: www.Martin-Apo.com. Arzrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: Tel. 01805 - 04 41 00. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen - Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Kirchliche Nachrichten

Messen im Pfarrverband Zülpich

samstags 17.00 Uhr 17.00 Uhr 18.30 Uhr 18.30 Uhr 18.30 Uhr	Zülpich im Wechsel Lövenich / Enzen im Wechsel Füssenich / Bessenich im Wechsel Schwerfen / Bürvenich im Wechsel Juntersdorf / Muldenau im Wechsel Rövenich / Oberelvenich
sonntags 08.00 Uhr 09.30 Uhr 09.30 Uhr 09.30 Uhr 11.00 Uhr 11.00 Uhr 18.30 Uhr	Hoven im Wechsel Langendorf / Merzenich im Wechsel Ülpenich / Dürscheven im Wechsel Wollersheim / Embken im Wechsel Wichterich / Sinzenich Zülpich Niederelvenich - jeden 1. Sonntag im Monat Kinder-Familienmesse Nemmenich
montags 09.00 Uhr 18.30 Uhr	im Wechsel Oberelvenich / Bürvenich im Wechsel Enzen / Rövenich
dienstags 09.00 Uhr 17.00 Uhr 18.30 Uhr	im Wechsel Embken / Ülpenich 1. Dienstag im Monat Hl. Messe im GZZ - ansonsten Wortgottesdienste im Wechsel Dürscheven / Nemmenich
mittwochs 09.00 Uhr 18.30 Uhr	im Wechsel Bessenich / Merzenich im Wechsel Hoven / Schwerfen
donnerstags 09.00 Uhr 09.00 Uhr 18.30 Uhr	Zülpich im Wechsel Füssenich / Wichterich im Wechsel Muldenau / Sinzenich
freitags 09.00 Uhr 16.00 Uhr 18.30 Uhr	im Wechsel Lövenich / Geich 1. Freitag im Montag Hl. Messe im Haus St. Elisabeth Hoven, ansonsten Wortgottesdienst Zülpich

Wenn wochentags keine Hl. Messe gefeiert wird, wird ein Wortgottesdienst bzw. eine Andacht gefeiert.

Bitte beachten Sie unsere Pfarrmittellungen *kreuzfidel* und www.st-peter-zuelpich.de

Konfirmandinnen und Konfirmanden 2012

29. April

Sebastian Biedler, Geich; Andy Büchle, Niederelvenich; Lea Dittler, Zülpich; Ann Kristin Grundmann, Weiler i.d. Ebene; Annika Leyendecker, Zülpich; Tamara Manig, Füssenich; Julia Mannich, Vetweiß; Maike Müsch, Zülpich; Lisa Prigolovkin, Zülpich; Jennifer Radke, Mülheim; Leander Schmidt, Ülpenich; Kristina Spengler Dürscheven

5. Mai

Dennis Becker, Bessenich; Tim Failing, Vetweiß-Ginnick; Tim Grosnitz, Zülpich; Lutz Kastenholz, Niederelvenich; Lea Matzik, Enzen; Melina Nied, Sinzenich; Nadine Rohrbeck, Zülpich; Andre Schmeddinghoff, Zülpich; Julian Schnabel, Bessenich; Lisa Scholl, Eppenich; Felix Schulz, Wichterich; Ann-Cathrine Siefen, Bessenich; Milena Steeger, Zülpich; Franziska Theiß, Vetweiß-Froitheim; Jannika Vogel, Geich; Kristof Walmann, Nemmenich

6. Mai

Julia Dahlke, Schwerfen; Nina Fuchs, Sinzenich; Julie Hahn, Füssenich; Annika Hambach, Sinzenich; Edgar Kaiser, Wichterich; Cedric Klink, Sinzenich; Jens Livieri, Bürvenich; Sven Livieri, Bürvenich; Sebastian Lucifora, Schwerfen; Maike Menzel, Dürscheven; Katja Nickel, Sinzenich; Heiko Schmitz, Zülpich; Yven Trossen, Füssenich; Melanie Urban, Wichterich; Stefanie Urban, Wichterich; Eric Walter, Ülpenich; Hanna-Isabelle Winter, Ülpenich; Hannah Zingsheim, Sinzenich

Katholisches Familienzentrum Zülpich informiert:

„Väter sind anders“

Wir laden recht herzlich ein zu einem Vortrag am Mittwoch, den 25.04.2012 in das Pfarrzentrum Am Mühlenberg. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr.

Hier geht es um die Rolle der Väter bei der Erziehung der Kinder.

Väter als Buh-Mann / als der, der alles erlaubt, der nur am Wochenende da ist, oder der Vater, der aktiv an der Kindererziehung teilnimmt.

Wie finde ich als Vater meine Rolle?

Ein Abend, aber nicht nur für Väter.

Mittwoch, den 23.05.2012 um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Am Mühlenberg

„Für und Wieder von Patientenverfügungen“ mit Herrn Werner Biedermann aus Euskirchen.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein. Der Abend ist kostenfrei.

Wenn möglich, bitte anmelden unter: Tel. 0225/2010

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 05.04. Gründonnerstag, Gottesdienst mit Abendmahl, 19 Uhr
- 06.04. Karfreitag, Gottesdienst mit Abendmahl und Chor, 10 Uhr
- 08.04. Auferstehungsfeier mit Abendmahl und Taufe, 6 Uhr
- Ostergottesdienst mit Abendmahl und Taufe, 10 Uhr
- 09.04. Familiengottesdienst, 10 Uhr, anschließend Oster-Frühstück
- 15.04. Gottesdienst, 10 Uhr
- 17.04. Bilderbuchkino mit der Handpuppe Conny in der Bücherei, 15 Uhr
- 22.04. Begrüßungsgottesdienst der neuen Konfirmanden, 10 Uhr
- 29.04. Konfirmation mit Abendmahl, 10 Uhr
- 05.05. Konfirmation mit Abendmahl, 14 Uhr
- 06.05. Konfirmation mit Abendmahl, 10 Uhr
- 08.05. Bilderbuchkino mit der Handpuppe Conny in der Bücherei, 15 Uhr
- 13.05. Gottesdienst mit Chor, 10 Uhr
- 17.05. Christi Himmelfahrt, Gottesdienst 10 Uhr
- 20.05. Gottesdienst, 10 Uhr

Seniorenkreis: montags 14.30-16.30 Uhr

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel.: 02252/4099

Di 14.30-16.30 Uhr u. Do 16-18 Uhr, sonntags nach dem Gottesdienst (ca. 11.00 Uhr)
In den Ferien nur donnerstags und sonntags!



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETWEISS-SIEVERNICH · TEL 0 22 52 - 8 36 79 60



1. Jahrgedächtnis

ANNA METZ

*** Salentin**

Schon ein Jahr ohne Dich –
aber immer unvergessen!

In unseren Herzen und in unserer Erinnerung
bist Du bei uns und wir gedenken Deiner ganz
besonders beim 1. Jahrgedächtnis am Sonntag,
dem 22. April 2012 in der Hl. Messe um 10.30 Uhr
in der Pfarrkirche St. Martin Froitheim.

Für die Familie
Theo.-Josef Salentin-Metz



**Bestattungen
Bayard**

- Beratung in Trauerfällen
- Erledigung aller Formalitäten
- Trauerdruck
- Exklusive Aufbahrung
- Kostengünstige Bestattungen

Tel. 02251 / 57842

**53909 Zülpich
Bahnhofstr.27**

Freundliche Einladung zur 437. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

in Zülpich – Bessenich

Freitag, den

13. April

2012



18.15 Uhr Beichtgelegenheit

18.15 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Kaplan Wolfgang Biedaßek, Köln

Wir beten bei der 437. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

Um Festigung im Glauben
Um geistliche Berufe
Um Erneuerung der Kirche
Um Frieden in der Welt
Um ein christliches Europa

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Nähere Informationen: Diakon Hubert Gatzweiler, Kölnstr. 71 in 53009 Zülpich-Tel.: 02252-94240

Vereinsmitteilungen

Mit Lothar Henrich ins Jubiläumsjahr

Rotes Kreuz Zülpich wird 100 Jahre alt: Wachablösung von Dr. Ioan Teodor Marcea auf den früheren Landes- und Bundesbereitschaftsführer aus Zülpich – Zur neuen Führungsmannschaft gehören als Vize-Vorsitzende Bürgermeister Albert Bergmann und Burkhard Rhiem, Schatzmeister Ernst-Georg Fiege, Gemeinschaftsarzt Dr. Heiner Schierbaum, Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen, Jugendrotkreuz-Leiterin Brigitte Kremer sowie als Beisitzer Dr. Ioan Teodor Marcea, Ulf Hürtgen, der Erste Beigeordnete und stellvertretende Verwaltungschef der Stadt Zülpich, und Martha Tinius.

Mit Lothar Henrich (64) hat das Rote Kreuz in der Stadt Zülpich einen Hans-Dampf-in-allem-Gassen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der Ingenieur, langjährige Bereitschafts- und Kreisbereitschaftsführer, stellvertretende Kreisvorsitzende und Landesbereitschaftsführer (16 Jahre) sowie Bundesbereitschaftsführer löste jetzt in der Jahreshauptversammlung des traditionsreichen Ortsvereins Dr. Ioan Teodor Marcea als Vorsitzenden ab, der nach 20 Jahren aktiver Vorstandsarbeit nicht mehr kandidierte.

Das Rote Kreuz der Römerstadt (900 Mitglieder, davon 170 aktiv) geht mit Lothar Henrich als Vorsitzenden und Bürgermeister Albert Bergmann als altem und neuen Vize-Vorsitzenden in ein ereignisreiches Jubiläumsjahr. Denn 2013 feiert das Rote Kreuz Zülpich den 100. Jahrestag seiner Gründung im Jahre 1913. Dr. Ioan Teodor Marcea schlug der Jahreshauptversammlung als Teil der neuen Führungsmannschaft in dieses Jubeljahr Burkhard Rhiem als weiteren stellvertretenden Vorsitzenden vor. Rhiem ist und bleibt auch Justitiar des Rotkreuz-Ortsvereins seiner Vaterstadt.

In seiner wertvollen Funktion als Schatzmeister wurde Ernst-Georg Fiege bestätigt, ebenso Gemeinschaftsarzt Dr. Heiner Schierbaum und Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen. Neue Leiterin des Jugendrotkreuzes wurde Brigitte Kremer, die

ausscheidende Laura Keidies ablöste. Als Beisitzer wurden Dr. Ioan Teodor Marcea, Ulf Hürtgen, der Erste Beigeordnete und stellvertretende Verwaltungschef der Stadt Zülpich, und Martha Tinius in den Vorstand gewählt.

Lothar Henrich prophezeite seiner engagierten Mannschaft: „2012 wird ein strammes, aber auch schönes und wichtiges Jahr für unseren Ortsverein. Wir wollen im kommenden Jahr unser 100-jähriges Bestehen feiern. Dabei wollen wir uns von unserer besten Seite zeigen. Daher müssen wir noch einiges vorbereiten und neu gestalten.“ Für den 14. und 15. September 2013 ist das große Fest terminiert, am ersten Tag mit einem großen Festkommers und am zweiten mit einem Tag der offenen Tür.

Dafür werden die Großküche im ortsruppeneigenen Gebäude umgebaut und noch viele kleine Schönheitsreparaturen zu erledigen sein: „Wir wollen uns von unserer besten Seite zeigen“, motivierte Lothar Henrich seine Mitstreiter. Dafür versprach er allen, die mit anpacken, auch ein großes Helferfest.

2012 möchte sich das römerstädtische Rote Kreuz aktiv an der Stadtranderholung für Kinder und Jugendliche der Stadt Zülpich beteiligen. Ein Tag ist mit Spiel und Spaß im Stadtgebiet geplant, und ein weiterer mit einem Ausflug zum Rotkreuz-Stützpunkt mit Transit-Jugendhaus und Rotkreuzmuseum in Vogelsang, wo unter anderem eine große Wanderung geplant ist.

pp/Agentur ProfiPress



Der neue Vorstand des Roten Kreuzes von Zülpich mit (von links) Schatzmeister Ernst-Georg Fiege, Beisitzer Dr. Ioan Teodor Marcea, Jugendrotkreuzleiterin Brigitte Kremer, dem stellvertretenden Vorsitzenden und Zülpicher Bürgermeister Albert Bergmann, dem neuen Vorsitzenden Lothar Henrich, Gemeinschaftsleiter Thomas Heinen, Beisitzerin Martha Tinius, Gemeinschaftsarzt Dr. Heiner Schierbaum, dem stellvertretenden Vorsitzenden und Justitiar Burkhard Rhiem und dem Beisitzer Ulf Hürtgen, Erster Beigeordneter und stellvertretender Verwaltungschef der Stadt Zülpich.

Foto: Paul Düster/pp/Agentur ProfiPress

Zülpicher Tafel e. V.

Mitgliederversammlung am 26. April 2012

Die Zülpicher Tafel e. V. führt am Donnerstag, 26. April 2012 um 19.00 Uhr ihre jährliche Mitgliederversammlung durch. Veranstaltungsort ist die neue Tafelunterkunft in der Industriestraße 27 (neben Reifen Schüller). So besteht für die Mitglieder zugleich die Gelegenheit die Räumlichkeiten zu besichtigen.

An diesem Abend wird ein Überblick über die Aktivitäten und die Arbeit des Vereins im vergangenen Jahr gegeben. Im Mittelpunkt stehen dabei der Umzug und die vielfältigen Arbeiten in der neuen Wirkungsstätte, die von den Mitarbeitern ehrenamtlich geleistet wurde. Ein Ausblick über die zukünftige Arbeit für die hilfsbedürftigen Menschen in Zülpich und Umgebung wird sich anschließen. Dies betrifft auch die Höhe des Eigenbeitrages der Tafelkunden. Außerdem stehen Nachwahlen für zwei Vorstandsposten auf dem Programm.

Die Zülpicher Tafel e. V. freut sich über ein zahlreiches Erscheinen nicht nur der Mitglieder sondern auch von interessierten Nichtmitgliedern, die sich hier einen Eindruck über die Arbeit der Tafel verschaffen können. Vielleicht haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob und wie Sie bei der Tafel helfen können. So wäre diese Veranstaltung eine gute Gelegenheit sich zu informieren. Für eine weitere Unterstützung ist immer Bedarf. Schon 2 bis 3 Stunden in der Woche Zeit, als Fahrer, beim Sortieren oder Verteilen von Lebensmitteln helfen die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen.

Damit tragen Sie dazu bei, dass die Zülpicher Tafel auch in Zukunft ihre Aufgabe erfüllen kann Hilfe dort zu geben, wo sie gebraucht wird und wo sie im wahrsten Sinne des Wortes lebensnotwendig ist.

Weitere Informationen findet man auch auf der Internetseite unter www.tafel.zuelpich.de.

Turn- und Sportverein Chlodwig 1896 Zülpich e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2012

Liebe Mitglieder,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2012 des Gesamtvereins laden wir Euch für **Donnerstag, den 10.05.2012 um 19.00 Uhr in die Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche** in Zülpich, Normannengasse, hiermit herzlich ein. Die Mitgliederversammlung setzt sich lt. § 9 der Satzung aus den Mitgliedern zusammen, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben (Geburtsdatum 10.05.1994 und älter). Sie sind stimmberechtigt und wählbar.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder, Ehrengäste und Presse
2. Gedenken an die in den Jahren 2010 und 2011 verstorbenen Mitglieder
3. Wahl eines/einer Protokollführers/Protokollführerin
4. Berichte des Vorstandes
- 4.1 Vorsitzender
- 4.2 Geschäftsbericht
- 4.3 Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über die Berichte
7. Antrag des Vorstandes auf Erhöhung des Grundbeitrages zum 01.07.2012 (um 2,00 € pro Mitglied und Monat)
8. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für die Jahre 2012 und 2013
9. Entlastung des Vorstandes für die Wahlperiode 2010/2011
10. Wahl eines Versammlungsleiters
11. Neuwahl des Vorstandes für die Wahlperiode 2012/2013 gemäß Satzung
12. Wahl des Ältesten- und Ehrenrates
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Anträge von Abteilungen
15. Anträge von Mitgliedern
16. Verschiedenes, Mitteilungen und/oder Anfragen

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 03.05.2012 auf der Geschäftsstelle des Vereins, Blayer Str. 37, 53909 Zülpich, eingehen.

Dr. G.R. Wasmuth (Vorsitzender) R. Hintzen (1. Stellv. Vorsitzender) M. Groschwitz (Geschäftsführer) A. Drach (Kassenwart)

Grundschule Kuchenheim erfolgreich

Gleich zwei Teams im Endspiel in Zülpich



Die Handballabteilung des TuS Chlodwig Zülpich als Ausrichter des vom Schulamt des Kreises Euskirchen veranstalteten Handballturniers für Grundschulen konnte am 3.3.2012 in der „BlayArena“ 14 Mannschaften von 7 Grundschulen begrüßen. Nach dem offiziellen Teil übernahm Helmut Bernstein vom Handballkreis Bonn/Euskirchen/Sieg das gemeinsame Aufwärmprogramm, ehe gegen 08.45 Uhr die Vorrundenspiele unter Federführung der Handballer des TuS Chlodwig durchgeführt wurden. Gespielt wurde in zwei Gruppen zu je 7 Teams. Bis zur Entscheidung um den Gruppensieg wurden 42 Spiele ausgetragen. In Gruppe A wurde auf Grund von Punktgleichheit noch ein Entscheidungsspiel

zwischen Kuchenheim 1 und Kommern 2 notwendig, das Kuchenheim 1 mit 4:3 für sich entscheiden konnte.

Im kleinen Finale standen sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Ülpenich 1 und der Grundschule Kommern 2 gegenüber. Die Schüler der GS Ülpenich behielten in einer spannenden Partie mit 4:3 die Oberhand.

Im einem bis zuletzt ausgeglichenen Endspiel siegte das Team 1 der GS Kuchenheim mit 5:3 gegen die Mitschüler aus dem Team 3.

Bei der anschließenden Siegerehrung erhielten alle Teilnehmer persönliche Teilnehmerurkunden des TuS Chlodwig sowie Teambezogene Urkunden des Veranstalters und des Kreises sowie die erstplatzierten noch Pokale. Seitens des Handballkreises B-E-S überreichten die Schulbeauftragten Helmut Bernstein und Ursula Müller jeder Mannschaft (GS Sinzenich, GS Füssenich, GS Ülpenich, GS Zülpich, GS Kommern, GS Kuchenheim, GS Weilerswist) einen Handball.

Helmut Bernstein dankte zum Abschluss den Helferinnen und Helfern des Veranstalters für ihren Einsatz der zum reibungslosen Gelingen des Turniers beigetragen hat. Ohne diese ehrenamtlich tätigen ist eine solche Veranstaltung nicht möglich.

TuS Zülpich Mittelrheinpokalhalbfinale am 09.04.2012

Kaum zu glauben, aber die Frauenfußballerinnen der TuS Chlodwig Zülpich schafften die große Überraschung. Schon das man im zweiten Jahr des Bestehens Kreispokalsieger wurde, war eine kleine Sensation. Mithin qualifizierten sich die Truppe von Trainer Klaus Schinke dadurch für den Mittelrheinpokal und auch hier schlug man im Viertelfinale den favorisierten Gegner Oberkassler FV aus der Landesliga deutlich und konnte so in das Halbfinale einziehen. Hier warten nun aber die Großen auf den Kleinen. Die TuS Frauen spielen in der Bezirksliga und müssen nun gegen Verbands- oder Regionalligisten ran, aber der Pokal schreibt ja bekanntlich oft seine eigenen Gesetze.

Um aber mit genügend Fans im Rücken vielleicht doch die Minimalchance zu nutzen, würde sich die Truppe darüber freuen, möglichst viele Zuschauer zur Pokalbegegnung am **09. April 2012 - Anstoß 15.00 Uhr** im Stadion des TuS Zülpich begrüßen zu dürfen.

Taekwondo-Abteilung des TuS Chlodwig Zülpich.

Alle Prüflinge haben bestanden!



Erfolgreich verlief am Samstag, den 17.03., für 21 Sportlerinnen und Sportler der Taekwondoabteilung vom TuS Chlodwig 1896 Zülpich e. V. die erste Kupprüfung des Jahres 2012. Alle haben bestanden und dürfen somit den nächst höheren Gürtelgrad tragen. Auch Klaus Ermler (7. Dan) Prüfer und Vorstandsmitglied der "Deutschen Taekwondo Union" äußerte sich begeistert von den gezeigten Prüfungsleistungen und bestätigte den Trainer(innen) eine solide Trainingsarbeit.

Folgende Sportlerinnen und Sportler haben bestanden:

auf weiß-gelb: Dickel, Hannah; Schöller, Mendy
auf gelb: Kann, Laura-Sophia; Geimer, Kevin; Oberbiermann, Nele; Ruskowski, Fabian; Rottmann, Lars; Zymla, Dylan
auf gelb-grün: Aldenheim, Simon
auf grün: Virnich, Niklas; Kann, Fabian; Herling, Jan
auf grün-blau: Berg, Alexandra; Berg, Katharina; Hauptmann, Elias; Berg, Marius
auf blau: Münch, Luc
auf braun: Münch, Nina; Olivera, Leandro
auf braun-schwarz: Veenhof, Nicole; Boufeldja, Jasmine

Zülpicher Fechter schlugen sich bei Wettbewerb in Pulheim hervorragend

Ein tolles Gesamtergebnis für Zülpicher Fechter

Wie im jeden Jahr nahmen Fechter/innen der Fechtabteilung TuS Chlodwig Zülpich an dem 19. Turnier „Alter Haudegen“ teil. Sowohl Anneliese Starkens, Ruth Hennecke, Andrea Lehnert, Dr. Hans Kühn, Jürgen Hahn und Uli Schrader gingen im Degen an den Start. Neben ca. 80 Teilnehmern aus Gummersbach, Rösrath, Bonn, Pulheim, Marburg, Moers, Solingen, Düsseldorf aus den Niederlanden und sogar aus Polen durften auch die Zülpicher Fechter des TuS Chlodwig nicht fehlen.

Es wurde im Degen jeder gegen jeden in allen Altersklassen gefochten. Die komplette Damenmannschaft präsentierte sich in einer hervorragenden Form. Anneliese Starkens (AKIII) erkämpfte sie sich die Goldmedaille. In (AK I) belegte Ruth Hennecke den 2. Platz, erhielt Silber und Andrea Lehnert (AKII) erfocht sich die Bronzemedaille.

Nicht minder erfolgreich waren die Herren. Nach anstrengenden und sehr spannenden Gefechten, standen auch hier die Sieger der jeweiligen Altersklassen fest.

Dr. Hans Kühn (AKIII) errang die Bronzemedaille, Jürgen Hahn (AKII) und Uli Schrader (AKIII) erreichten jeweils den 4. Platz. Nach diesen sehr guten Ergebnissen an diesem Wochenende schaut die Damenequipe und die Herren Mannschaft den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften die Ende April in Dresden stattfinden hoffnungsvoll entgegen.



Auf dem Bild v. li.: Uli Schrader, Hans Kühn, Ruth Hennecke, dahinter Andrea Lehnert, Jürgen Hahn, Anneliese Starkens.

Erfolgreicher Saisonstart der Zülpich Eagles



Am 18.3.2012 eröffneten die Jugend- und Herrenmannschaften die Baseballsaison auf dem Naby Field in Niederelvenich. Am Vormittag bestritt die Jugendmannschaft gegen die eigene Fun Mixed Softballmannschaft ein Exhibition Game.

Am Nachmittag spielte dann die 1. Herrenmannschaft gegen die Diekirch Phoenix aus Luxemburg. Mit dabei war auch Oliver Büser, ehemaliger Bundesligaspieler der Pulheim Gophers. Zurückgekehrt aus dem Bundesligateam der Cologne Cardinals sind auch Carsten Holzportz und Mathieu Cartier. Die drei Neuzugänge komplettierten neben dem „alten“ Kader: Andreas Reich, Jens Grieger, Marcel Schlenso, Stefan Fassbender, Markus Leszczynski, Marcel Kind, Mike Ipsen, Andreas Diesendorf, Simon Weingartz und Michael Trier die Herrenmannschaft.

Hervorragende Leistung zeigte insbesondere Pitcher Andi Reich. Er sorgte mit einer Serie von Strikes dafür, dass die Luxemburger erst spät ins Spiel fanden. Bereits zum Ende des 4. Innings konnten die Eagles die Führung auf 9:0 ausbauen. Auch nach einem Pitcher und Catcher Wechsel dominierten die Eagles weiterhin das Spiel. Unter der fachmännischen Leitung von Umpire Andreas Schmalz konnten die Zülpich Eagles ihr Vorbereitungsspiel mit 16:3 bestreiten.

Anschließend wurde der wohlverdiente Sieg mit Hamburger & Co. gefeiert.

Die aus Luxemburg angereisten Gäste waren zu jedem Zeitpunkt der Begegnung ein äußerst faires Team und es machte sehr viel Spaß gegen die Diekirch Phoenix zu spielen.

Wir danken auch den Zuschauern für die tolle Unterstützung bei nicht ganz so frühlingshaften Temperaturen.



Am 15. April treten die Eagles in ihrem ersten Landesligaspiel gegen die Aachener Greyhounds an. Und auch unsere Jüngsten – die T-Baller – gehen am 21. April in ihr erstes Spiel gegen die Bonn Capitals. Bereits einen Tag später startet die Jugendmannschaft gegen die Wesseling Vermins.

Hundefreunde Nordeifel e. V.

Welpenausbildung ist wichtig für jeden Hund

Der Verein der Hundefreunde Nordeifel e. V. bietet ständig Welpenkurse für Hunde aller Rassen und Mischlinge ab 8 Wochen an. Schwerpunkt ist die Sozialisierung von Haus- und Familienhunden sowie die Erziehung ohne Gewalt. Damit kann man nie früh genug anfangen und so Probleme von Anfang an vermeiden. Praxisbezogenheit wie Stadtraining (z. B. in Euskirchen oder Bad Münstereifel)



gehört ebenso dazu wie die Ausbildung in kleinen Gruppen auf dem eigenen Trainingsgelände in Lessenich (bei Satzvey).

Wer die Welpenausbildung durchlaufen hat, kann dann im Verein auch das vielseitige Angebot in den Folgeübungsgruppen für die älteren Hunde nutzen. Nebenbei: die Kosten sind für jedermann erschwinglich. Bei wöchentlicher Teilnahme sind dies umgerechnet nicht mal 2 € pro Stunde.

Wer sich also mit Gleichgesinnten treffen will und etwas für seinen Hund (und damit auch für sich) tun will, ist deshalb beim Verein der Hundefreunde Nordeifel e. V. an der richtigen Adresse. Weiteres zur Welpenausbildung erfährt man von der Welpentrainerin Annika Witt unter Telefon 02255-949325 oder 0177-7437320.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.hundefreunde-nordeifel.de

Wir freuen uns auf Sie und Ihren Hund!

**Blutspender
Lebensretter
im Kreis Euskirchen
DANKE !**



**Blutspende
Di. 17. April
15:30 - 20:00 Uhr
Zülpich
Realschule, Blayer Str. 5**

Machen Sie mit! Termine und Infos:
Telefon (gebührenfrei) 0800 1194911
www.blutspendedienst-west.de



Blau Funken Zülpich 1927 e.V.

20. Maifest am Kölntor am 30.04.2012

Es ist wieder soweit: bereits zum 20. Mal richten die Funken ihr Maifest am Kölntor aus. Mit einem flotten Melodienreigen wird der vereinseigene Musikzug um 18:30 Uhr das Fest eröffnen und auch das erstmalige Aufstellen des Vereinsmaibaums an neuer Stelle gegen 19:30 Uhr musikalisch untermalen.



Ab ca. 20 Uhr übernimmt dann die Coverband „Cadillacs“ mit ihrem Frontmann Uwe Reetz die Bühne und wird bis spät in die Nacht für gute Musik und tolle Stimmung sorgen. Bis zum Höhenfeuerwerk um 22:00 Uhr werden sie allerdings nicht allein auf der Bühne stehen: den Funken gelang es kurzfristig ein besonderes Highlight zu engagieren: DOMINIC SANZ, der schon im letzten Jahr in Zülpich auf der Bühne stand und Ende letzten Jahres beim TV-Gesangswettbewerb „The Voice of Germany“ teilnahm und viele Fans gewann, wird im ersten Teil des Abends gemeinsam mit den Cadillacs den Besuchern so richtig einheizen.

Für das leibliche Wohl der Besucher ist bestens gesorgt. Den Durst kann man mit Kölsch, Pils oder diversen alkoholfreien Getränken zu zivilen Preisen löschen.

Wer das größte Maifest im Kreis Euskirchen kennt, weiß was dort abgeht; wer noch nie dort war, hat etwas verpasst !

Viel Spaß wünschen die Blauen Funken aus Zülpich.

Blau Funken Zülpich 1927 e.V.

Ihr Traditions-corps
aus der Römerstadt
präsentiert:



**20. Maifest
am Kölntor**

30. April.2012

18:30 Uhr
Musikalische Eröffnung
durch den Stabsmusikzug
der Blauen Funken

ab 20:00 Uhr
sorgt die Coverband

Cadillacs

19:30 Uhr
Aufstellen des Zülpicher
Vereins-Maibaums

mit ihrem Frontmann
Uwe Reetz für gute Musik
und tolle Stimmung
bis zum Feuerwerk
gemeinsam mit

22:00 Uhr
Höhenfeuerwerk
Kölntor in Flammen

DOMINIC SANZ

LECKERE SPEZIALITÄTEN AUS DER FUNKEN-
KÜCHE UND KÜHLE GETRÄNKE IM AUSSCHANK



DERMO
KOSMETISCHES
INSTITUT

Elke Pahrman
Nikolausstraße 37b
52391 Vettweiß-Lüxheim
Telefon 0 24 24 / 10 00

10 JAHRE



SCHÖNHEIT AUF DEN
PUNKT GEBRACHT!

Mehr Informationen: www.BEAUTYPOINT.de

JENS VAN JÜCHEMS

RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12

53909 Zülpich

RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04

Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de



Lydia Albert

leitende Pflegefachkraft

**PFLEGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM**

Kölnstr. 22

53909 Zülpich

Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04

Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05

Mobil: 01 78 / 8 00 00 42

e-mail: pflegedienst@zuelpich.net

www.pflegedienst-zuelpich.de

24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!



Tagesmutter

Berufliche Qualifizierung in der Kindertagespflege

Tagesmutter - kein Beruf wie jeder andere

Durch die Modifizierung der rechtlichen Grundlagen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes benötigt jede Tagesmutter eine Erlaubnis vom Jugendamt zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Voraussetzung für diese Erlaubnis ist der Nachweis über eine entsprechende Qualifizierung. Um dies zu gewährleisten, bieten wir interessierten Tagesmüttern und solchen, die es werden wollen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugend & Familie des Kreisjugendamtes Euskirchen eine Qualifizierungsmaßnahme an. Bei der ersten erfolgreichen Vermittlung eines Tageskindes wird die Kursgebühr zurückerstattet.

Informationsabend

Datum: am Mittwoch, den 25.04.2012

Zeit: 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Zülpicher - Rotkreuzhaus
Industriestr. 12a
53909 Zülpich

Anmeldung und Informationen unter:

02251 / 79 11 0
Familienbildung@drk-eu.de

www.drk-eu.de



Neu in Zülpich!

wohlfühlen & entspannen



Reiki - Oase

Praxis für ganzheitliche Energie

Christa Wenzel, Reikimeisterin, Energietherapeutin
Chakra Harmonisierung, Engelenergie, Lebensberatung

Tel 02252 - 83 94 65 3
Tel 02252-4794 privat
eMail: christa@meine-reiki-oase.de
Termin nach Vereinbarung
Eingang: Kölnstr. 29, 53909 Zülpich



EDV und Elektrotechnik Riewe

EDV-Service Elektrotechnik Druckerverbrauchsmaterial Schulungsservice

Inh.: Dipl.-Ing. Wolfgang Riewe

Hochstadenstr. 22 53909 Zülrich Tel.: 02252 8321000 Fax: 02252 8328230
Wir machen Sie und Ihre Computer fit. Testen Sie uns. EDV-Kurse für Firmen und Privat

www.edv-und-elektrotechnik.de

info@edv-und-elektrotechnik.de

Mobil: 01577 3226080

Fahrt zum Modezentrum *Soller* Dienstag, 8. Mai 2012

Abfahrt ab Zülrich
Hotel Europa, 12.30 Uhr,
weitere Orte auf Anfrage
Rückfahrt ca. 17.30 Uhr

14,00 €
pro Person
inkl. Kaffeegedeck

Wallfahrt zum Kloster Arnstein Sonntag, 3. Juni 2012

Abfahrt ab Zülrich
Markt, ca. 7.00 Uhr,
weitere Orte auf Anfrage

Preis
auf Anfrage



THELEN REISEN

Markt 13 · 53909 Zülrich
Telefon: 0 22 52/24 16 · Telefax: 0 22 52/8 13 35
E-Mail: thelen-reisen@t-online.de

Einladung zum Vortrag: Schöner Rasen

Wünschen Sie sich einen Rasen, saftig grün, belastbar und kräftig?
Frei von Moos, Unkraut und Klee?

Der Rasenexperte der Fa. Oscorna erklärt Ihnen alles Wissenswerte zum Rasen. Gesunder, fruchtbarer Boden, eine bedarfsgerechte Ernährung, Standortwahl und die richtige Pflege bilden die Basis eines schönen gepflegten Zierrasens.

Wir laden Sie herzlich zu einem 60-minütigen Vortrag ein, der Sie umfassend zum Thema Rasen informiert.
Bitte melden Sie sich an, wir stellen entsprechend Sitzplätze zur Verfügung.

Besuchen Sie unser Rasenseminar am:
Freitag, 13. April 2012

14.00-17.00 Uhr Bodentest 17.30 Uhr Rasenseminar

Eifel Flor
Nidezzens erstes Gartencenter!



Thumer Weg 54 · 52385 Nidezzen
Tel.: 02427 / 902273 · Fax: 02427 / 902317

FREUNDSCHAFTSSPIEL UNTER RIVALEN

TuS Chlodwig Zülrich
präsentiert die
Traditionsmannschaften



**Borussia
Mönchengladbach**
gegen
1. FC Köln

07. Juni 2012 um 17:00 Uhr
im Stadion Blayer Straße in Zülrich

Illustre Fußballer haben sich angekündigt, wenn am **Donnerstag (Fronleichnam), 07. Juni, um 17.00 Uhr**, der Anpfiff auf dem Sportplatzgelände des TuS Chlodwig Zülrich 1896 an der Blayer Straße ertönt.

Dann treffen aufeinander: die Traditionsmannschaft des FC - Altinternationale Köln gegen die „Weisweiler Elf“ - Traditionsmannschaft von Borussia Mönchengladbach.

Für Spannung ist also gesorgt, wenn die Fußballkünstler vergangener Jahre ihr immer noch vorhandenes Können zur Schau stellen.

Das Spiel findet im Rahmen des E- und D-Jugendfußballturniers des TuS Chlodwig Zülrich statt. Zu diesem Turnier haben sich 26 Mannschaften angemeldet.

Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei:

Sporthaus Fröhling, Zülrich, Kölnstraße 37, und

Vereinslokal „Em Höttche“, Zülrich, Kölnstraße

ab den 01.04.2012 erhältlich.

Der Eintritt beträgt im Vorverkauf für Erwachsene 6,00 € und für Kinder 2,00 €.

Am Spieltag für Erwachsene 7,00 € und für Kinder 3,00 €.

Notieren Sie sich bereits heute diesen Termin. Weitere Informationen werden folgen.

Altkleidersammlung der Zülricher Pfadfinder

Die Zülricher Pfadfinder sammeln am 12. Mai 2012 ab 10.00 Uhr wieder Altkleider, Schuhe und Bettwäsche.

Wir kommen bei Anruf Ihre Spende jederzeit abholen. Rufen Sie an!

Mit Ihrer Altkleiderspende unterstützen Sie die Arbeit der Pfadfinder.

Fragen beantwortet Helmut Schweigerer unter Tel. 02252/5882.

RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine



Moon von Hoegen
Marienstraße 2
52391 Vettweiß-Soller
Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
von-hoegen@t-online.de
www.saranya-thaispa.de

WANTED

Tänzerinnen
ab 16 Jahre
für die Showtanzgruppe

**LEGS
IN MOTION**

der
KG Verdötschte Geecher 1936 e.V.

Melde Dich unter
legs-in-motion@gmx.de

Wir freuen uns auf Dich!

**10. Zülpicher
Spargelfest**

am "Vatertag"
17. Mai 2012
Rathausinnenhof
ab 11:00 Uhr

Prinzengarde Zülpich

- Spargelspezialitäten aus der Region
- leckeres Kuchenbuffet
- es musiziert unser Fanfarenkorps
- Spargelmarkt

Uhren - Optik - Schmuck
Blumenthal GmbH
Kölnstraße 51 · Zülpich

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. : 9.00 - 18.30 Uhr
Samstag : 9.00 - 13.00 Uhr

- Augenglasbestimmung mit Sehschärfengarantie
- Führerschein-Sehtest
- Brillenversicherung
- Brillen-Abo (24 Monate Ratenzahlung ohne Zinsen)
- Spezialist für Gleitsichtbrillen mit Verträglichkeitsgarantie

**Hey,
dieser Ball ist nicht neu –
es fehlen 236 Härchen**

**Varilux Physio 2.0
Ormix mit Crizal Forte**
Listenpreis Paar € 850,-
Angebotspreis Paar € **649,-**

Aktion vom 1.4. bis 30.4.2012

Wir empfehlen
Markengläser von

High Definition für Ihre Augen

Das innovative Gleitsichtglas Varilux Physio 2.0 von Essilor ermöglicht Ihnen hochauflösendes Sehen in einer neuen Dimension. Genießen Sie breitere Sehfelder, schärfere Bilder und eine hohe Kontrastqualität – auf jede Entfernung und auch bei schlechten Lichtverhältnissen. Vom kleinsten Detail bis zum großen Ganzen haben Sie ab sofort Ihre Welt wieder souverän im Blick!

WERBUNG...

...die anzieht!

Wir bedrucken Ihre Firmen-Textilie!

Zum Beispiel:

Poloshirt, Premium-Qualität,
100% Baumwolle mit Knopfleiste,
inkl. 1-farbiger Druck Brustemblem
und großflächiger Rückendruck im
Flock- oder Flexverfahren

1-24 Stk. = € 15,95 je Shirt netto
Normales T-Shirt bei gleicher Qualität 1-24 Stk. = € 9,99 je Shirt netto

25-50 Stk. = € 14,50 je Shirt netto
Normales T-Shirt bei gleicher Qualität 25-50 Stk. = € 8,50 je Shirt netto

ab 51 Stk. = € 14,00 je Shirt netto
Normales T-Shirt bei gleicher Qualität ab 51 Stk. = € 7,99 je Shirt netto

Ihr Logo

**10% Erst-
besteller-
Rabatt!***

*Anzeige ausschneiden, mit-
bringen und Rabatt erhalten!



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Herzlich willkommen zur 19. Frühlingsmesse
Samstag, den 14. April ab 9.00 + Sonntag, den 15. April ab 10.00 Uhr

Baumschul-Pflanzen-Center Schmitz

Baumschulweg 7 • 53909 Zülpich-Ülpenich • Tel. 02252/ 1790 • Fax 1375



... und das sind die Themen unserer Frühjahrsmesse 2012

- ☼ naturgemäße
Düngeberatung
- ☼ Natursteine für Garten
und Terrasse
- ☼ Rasenneueinsaat
- ☼ TerraCotta
- ☼ Rollrasen und Pflege
- ☼ Pflanzgefäße
- ☼ Bodentestaktion – bitte
1 Liter Erde mitbringen
- ☼ Sonnenschutzanlagen
- ☼ Teichberatung Biotec für
algenfreie Gartenteiche
- ☼ Kachelofenbau
- ☼ Teichwasser-Testaktion
- ☼ Zaunsysteme
- ☼ Pflasterarbeiten
- ☼ Schwimmbäder
- ☼ ½ bis 1 Liter mitbringen



An beiden Tagen Beratung & Verkauf

Verkaufsoffene Sonntage

vom 1. April bis 3. Juni 2012
 (außer Ostern und Pfingsten)
 11.00 bis 16.00 Uhr



An beiden Tagen ist für das
 leibliche Wohl bestens gesorgt

Grillstation + Getränkepavillon
 warten auf Ihren Besuch!

– Kostenlose Parkplätze –

Viele Aussteller bieten ihre Erzeugnisse an und machen den Besuch der Frühlingsmesse 2012 noch attraktiver. So findet man im Bereich Nahrungs- und Genussmittel Verkaufsstände mit Wein, Honig, Tee, Senf und Eifel-Spirituosen. Auf dem Bausektor sind Firmen für Sonnenschutz, Insektenschutz, Natursteine wie Monolithen, Quellsteine und Findlinge, Zaunsysteme und Pflastersteine für Haus und Garten sowie Kachelofenbau vertreten. Außerdem stellen Händler noch Schwimmbäder, Motorräder, Fahrräder, Geräteverleih, Keramikerzeugnisse, Patchworkart und Geschenkartikel aus.

Alle Aussteller und das gesamte Gartenteam Schmitz hoffen natürlich auf strahlenden Sonnenschein und Ihr zahlreiches Erscheinen an diesem verkaufsoffenen Wochenende mit vielen Sonderangeboten!

Oase[®] TEICH-TEST-TAGE



AUF DIE INNEREN WERTE KOMMT ES AN.

COMPO Garten-Beratungstag

Sonntag,
 15. April

COMPO

Pflanzenexperten
 beraten Sie kostenlos
 in allen Fragen
 zur Garten- und
 Rasenpflege.



ROLLRASEN

"fix + fertig - nur verlegen"



von hervorragender Qualität
 auf besten Böden gezogen!

Neuanlage und Pflege – Wir beraten Sie gerne!

schreiten auch die Millionengrenze, ohne dass eine erhebliche Verkehrsverbesserung erzielt wird. Busse sind nun mal kostengünstiger und flexibler!

Die SPD sagt, prima, wir haben doch eine Kostendeckung von 40 Prozent!

Das ist toll!

Wir sagen das sind 60 Prozent Miese! Klingt komisch ist aber so!

Und Steuergeld bleibt Steuergeld.

Kommt die Reaktivierung, dann drohen auch nächtliche Güterzüge, die durch Bessenich, Zülpich, Nemmenich, Ülpenich und Dürscheven rattern. Das wäre nämlich dann eine schöne Entlastungsstrecke. In Düren plant man schon ein Logistikzentrum an der Bahnlinie.

Die Ortsumgehung **Weiler i. d. Ebene** ist an der Blockadepolitik von Rot-Grün in Düsseldorf vorläufig gescheitert.

Selbstverständlich hat die Landesregierung vom Bund ausreichend Geld, nämlich 132 Mio EURO. Die Ortsumgehung Weiler hat geschätzte Baukosten von knapp 4 Mio EURO. Rot-Grün in Düsseldorf hat die Ampel für die Ortsumgehung in Weiler auf Rot gesetzt, nicht die Bundesregierung.

Der Populismus der genannten Fraktionen in unserer Kommune ist bedenklich und hilft Niemandem.

Frohe Ostern wünscht

Ihre FDP-Fraktion – Im Rat der Stadt Zülpich

www.fdp-zuelpich.de, info@fdp-zuelpich.de



JA-Fraktion

Zusätzlicher Kindergartenbedarf wird zentrumsnah geschaffen

Bis vor kurzem waren sich alle gut bezahlten Experten einig, dass es auch in Zülpich zukünftig nur noch um die Frage gehen wird, wo in Zukunft Kindergartengruppen oder gar ganze Einrichtungen in Zülpich geschlossen werden müssen.

Weniger Kinder, weniger Bedarf an Plätzen schien die logische Konsequenz zu sein. Durch den gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren ab dem Jahr 2013 und auch durch die erfreuliche Entwicklung in unserem Baugebiet „Zülpicher Seegärten“ wurde diese Tendenz geradezu umgekehrt.

So wurde aktuell gar die Errichtung eines weiteren zweigruppigen Kindergartens in der Kernstadt als zwingend notwendig angesehen und vom Sozialausschuss entsprechend beschlossen.

Während der ein oder andere Miesepeter bereits wieder über die Kosten für einen solchen Betrieb jammert, begrüßen wir diese Entwicklung außerordentlich. Eine bessere Zukunftsinvestition für Zülpich gibt es wohl kaum!

Die Junge Alternative hat sich dafür eingesetzt, die zusätzlichen Kindergartenplätze möglichst zentrumsnah zu schaffen, was zunächst nicht von allen Fraktionen uneingeschränkt geteilt wurde. Wir waren jedoch der Ansicht, dass wir keine Neubürger mit dem Argument einer guten Infrastruktur in die „Zülpicher Seegärten“ locken und ihnen anschließend eine kilometerweite Fahrt zum Kindergarten verordnen können.

Erfreulicherweise wird der neue Kindergarten nun in der Nähe des Schul- und Sportzentrums und damit auch in der Nähe der „Seegärten“ seine Pforten öffnen. Noch mehr Infos erhalten Sie auf www.jungealternative.de

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



Wir wollen eine für alle bezahlbare Stadtranderholung in Zülpich

Die Stadtverwaltung hat ein Programm zur Stadtranderholung vorgestellt, das mit Hilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer verwirklicht werden soll.

Wir glauben, dass einzelne Aspekte der Rahmenbedingungen an den Zielgruppen vorbei gehen.

• Eltern, die ihr Kind in der OGS angemeldet haben und es in den Ferien betreuen lassen, werden in der Regel nicht bis 15:30 Uhr zu Hause sein. Ein Ende des Programms um diese Zeit ist zu früh für ganztags Berufstätige. Beim Wegfall der OGS-Betreuung in den Sommerferien vor 2 Jahren wurde das Angebot der Stadtranderholung als Betreuungsangebot angeführt. Sie ist also auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor für Zülpich, da sie als verlässliches Betreuungsangebot für Kinder in den Sommerferien den Wohnort Zülpich attraktiv macht und damit auch einkommensstarke Familien anzieht.

• Die Beiträge für die kleinste Einkommensstufe, für die die Stadtranderholung ursprünglich gedacht war, sind zu hoch, daran ändern auch die Zuschüsse über das Teilhabepaket und das Zülpicher Hilfskonto nichts.

• Wer mehrere Kinder hat, wird über Gebühr strapaziert, weil keine oder nur geringfügige Rabatte geboten werden.

Deswegen haben wir versucht, eine gerechtere Staffelung der Kosten zu entwickeln. Einzelne Beträge mögen noch angepasst werden, aber wir sind sicher, dass eine große Zahl von Familien dies als attraktiv empfinden werden. Aus diesem Grund wünschen wir, dass Geschwisterkinder in den unteren Einkommensklassen unentgeltlich bzw. zu deutlich geringeren Beiträgen aufgenommen werden.

Wir wollen die Staffeln weiter nach oben ausdehnen, um den wirklichen finanziellen Möglichkeiten der Familien besser Rechnung tragen zu können. Außerdem sollen die Kosten für Geschwisterkinder deutlich günstiger sein.

Jahreseinkommen	1. Kind	2. Kind
bis 15.000	20,00	frei
bis 25.000	80,00	frei
bis 37.000	130,00	30,00
bis 45.000	180,00	50,00
bis 60.000	220,00	80,00
ab 60.000	270,00	130,00

In den vergangenen Jahren konnten Unterstützungsgelder des Kreises Euskirchen und zuletzt auch seitens der KSK-Kultur-Stiftung zur Deckung der Kosten herangezogen werden.

Wir müssen versuchen, weitere Mindereinnahmen durch Sponsorengelder zu ersetzen.

Dann werden wir mit dem nun vorgestellten Programm die Familien wirklich erreichen.

Angela Kalnins, Fraktionsvorsitzende, Tel. 02252 4256

Email: gruene-zuelpich@gmx.de

PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!

Leinwanddruck
von Ihrem Wunschmotiv auf acht Leinwänden, aufgezogen auf Holzrahmen
ab 15,- EURO

Internetdienste
Content-Management-System, Webdesign, Suchmaschinenoptimierung, Online-Marketing, Internet-Werbung, Schulungen, Pflege

Vereinsdrucksachen
Freizeitdruck, Zettelkärtchen, Plakate und Etiketten
für Ihren Verein

Ihr Mediendienstleister in der Region

DESIGN • VERLAG • DRUCK • INTERNET • LETTERSHOP | SO FINDEN SIE UNS

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon (0 24 21) 7 39 12 • Telefax (0 24 21) 97 24 01 • 730 11
info@porschen-bergsch.de • www.porschen-bergsch.de

Druckerei Porschen & Bergsch • Porschen & Bergsch Werbeagentur • PUBLIKUM Porschen & Bergsch
Von Offsetdruck bis zum Feinprint • Prepress- und Stern Service • Informationen und Publikationen

Betreuungseinrichtungen für Wohnen und Pflege

SWH



Betreuungseinrichtungen für Pflege und Wohnen



Betreutes Wohnen

mit hauswirtschaftlicher Vollversorgung, das Leben ohne die Mühen des Alltags!

Wir bieten folgende Grundleistungen:

- Vollverpflegung
- Servicepersonal von 8⁰⁰ bis 19⁰⁰ Uhr
- Notrufservice 24 Stunden täglich
- Barrierefreie Appartements
- Waschen, bügeln und putzen
- Auf Wunsch Zimmerservice
- Massage und Wellnessbad
- Raum für Feierlichkeiten
- Hausmeisterservice
- Friseurraum

Interessenten wenden sich bitte an:

Frau Hawig oder Frau Degen

 0 24 22 - 94 110

Drovestraße 204-206
52372 Kreuzau-Drove



Unser Kooperationspartner für:

- Gutes Essen

- Getränkeservice

- Service rund um Haus

- Feiern und Veranstaltungen

S & C

GmbH

Service & Catering GmbH

52391 Vettweiß Marktplatz 5
Geschäftsführer Heinz-Jürgen Hawig

SWH

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 12.30 Uhr
14.30 – 18.30 Uhr
Mi. 9.00 – 12.30 Uhr
Sa. 9.00 – 13.00 Uhr



rupp und hubrach brillenglas
Gleitsichtgläser mit
Verträglichkeitsgarantie!

Kaufen Sie Ihre Sonnenbrille bei uns, dann gib'ts die Gläser zum

Sonnenpreis



Einstärken-Gläser

Standard 75% / 85% getönt in Braun, Grau, Grau - Grün
Stärken sph +/- 4,00 cyl 2,00

Paar € **19,-**

Gleitsicht-Gläser

Standard 75% / 85% getönt in Braun, Grau, Grau - Grün
Stärken sph +/- 4,00 cyl 2,00 Add: 3,00

Paar ab € **89,-**

* Gläser ohne Entspiegelung und Hartschicht * Einarbeitung soweit technisch mit Standardgläsern möglich

Angebot gültig bis zum 26.05.2012.



Ihr Brillenberater

Profitieren Sie auch von unseren verschiedenen
Zusatzangeboten im Geschäft !

Wir beraten Sie gerne Individuell nach
Ihren Vorstellungen!

SeLoG
SERVICE + LOGISTIK

GMBH

Ihr Service-Partner rund um's Auto

KFZ-Meisterbetrieb
Schadenmanagement
PKW & LKW Service
Fahrzeuglogistik
Reifen-Center

ASC
AUTO SERVICE CONCEPT
FLEET SOLUTION

MSL
MANAGEMENT
SERVICE + LOGISTIK

Fit für den Frühling ...



175/65R14 82T
Semperit Comfort Life 2

44,- €



195/65R15 91H
Rainexpert Uniroyal

57,- €



205/55R16 91V
Premium Contact Continental

79,- €



Felge + Reifen 1a gebrauchte Felge 7 x 16
+ Neureifen 205/55R16 91V Continental

Komplettradpreis **pro Rad 134,- €**



PRÜFTAGE:
Vom 14. bis 18. Mai 2012
incl. Monroe Stoßdämpfertest.

Achten Sie auf weitere Komplettrad- und Sommerreifen-Angebote im Internet!

SeLoG GmbH · Am Meilenstein 3 · 53909 Zülpich · Tel.: 0 22 52 - 835 28-0
info@ohrem-gruppe.de · www.ohrem-gruppe.de

Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Montage gültig bis 30.04.2012.